

## Franz Kafka (1883 – 1924)

### Kritiker der „Gesellschaft in den Sümpfen“

Andreas Fischer-Lescano

Der promovierte Jurist JUDr. Franz Kafka, der zwischen 1908 und 1922 in der „Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt für das Königreich Böhmen in Prag“ arbeitete,<sup>1</sup> gehört in der vereinnahmenden Einschätzung seines Fachkollegiums nicht nur zu den „bedeutenden europäischen Versicherungsjuristen“.<sup>2</sup> Der Dichterjurist soll vielmehr die Rechtswissenschaft auch durch sein literarisches Werk schmücken. Es dürfte, schreibt zum Beispiel Herbert Rosendorfer in der NJW, „alle Juristen mit Stolz erfüllen, daß einer der größten Schriftsteller deutscher Sprache ein Kollege war.“<sup>3</sup> Dass ausgerechnet die Mainstream-Jurisprudenz sich im Kotau vor Franz Kafka übt, entbehrt nicht der Ironie. Denn der Schriftsteller hat sein Leben lang mit der Rechtspraxis gehadert. Sein literarisches Werk ist voll Kritik an der juristisch verregelten Welt.

Doch wie artikuliert sich diese Kritik, die Kafkas Fachkollegium angestrengt ausblendet? War Franz Kafka, dem mittlerweile auch ein industriell anmutender Komplex von Kafkaloginnen und Kafkalogen vor allem literaturwissenschaftlicher Provenienz zu Füßen liegt,<sup>4</sup> ein „streitbarer Jurist“? Passt er in die Tradition „streitbarer Juristinnen und Juristen“, die „im Kampf für allgemeine Rechte und Freiheiten zugleich für ihre eigene Befreiung stritten“?<sup>5</sup>

Wenn das Grimm'sche Wörterbuch unter „streitbar“ neben einer Reihe wenig überraschender Adjektive wie „uneins“, „strittig“, „kampfbereit“ und „dapfferlich“ auch den Hinweis auf „agonisticus“ – „zum Wettkampf gehörig“ – versteht und nach Georg Simmels Soziologie des Streits dieser „eine Synthese von Elementen ist, ein Gegeneinander, das mit dem Füreinander unter einen höheren Begriff gehört“,<sup>6</sup> dann trennt der Streit nicht nur, sondern er verbindet. Wer sich streitet, lässt sich ein. Auf die Frage zu antworten, ob sich Franz Kafka auf das Recht und auf den Rechtsstreit eingelassen hat, setzt voraus, dass man die Kreuzungen zwischen Kafkas Leben und Literatur nachvollzieht. Kafka schreibt im „Prozeß“, dass man Amt und Leben noch nirgends so verflochten gesehen habe, „so verflochten, daß es manchmal scheinen konnte, Amt und Leben hätten ihre Plätze gewechselt“.<sup>7</sup> Das gilt auch für seine eigenen Amt-Lebens-Verflechtungen. Kafka studierte Jura und arbeitete als Jurist. Sein literarisches Schreiben findet in der Jurisprudenz seinen zentralen Gegenstand. Literatur und Recht, Schreiben und Lebensrealität sind bei Kafka aufs engste miteinander verknüpft.<sup>8</sup> Um diese „Verhäkelungen“<sup>9</sup> und ihre Auswirkungen im Werk von Kafka darzustellen, werde ich zunächst Kafkas biografischen Eintritt in die Welt des Rechts nachzeichnen,

<sup>1</sup> Hierzu Eberhard Eichenhofer, Franz Kafka und die Sozialversicherung, Stuttgart u.a. 1997, S. 9 ff.

<sup>2</sup> Franz-Rudolf Herber/Nina Limberger, Der Schriftsteller Franz Kafka als Jurist, BayVBl. 2015, S. 145 ff. (152).

<sup>3</sup> Herbert Rosendorfer, Leben und Wirken von drei Dichter-Juristen, in: NJW 1983, S. 1158 ff. (1163).

<sup>4</sup> Kafkas Werk ist Gegenstand eines Big Business: Horrende Summen werden für einzelne Briefe gezahlt, Kafka-Modeartikel erobern den Markt, um Teile des Nachlasses ist ein absurder Streit entbrannt – hierzu siehe Judith Butler, Who Owns Kafka?, in: London Review of Books, 3.3.2011, online abrufbar (letzter Abruf 10.9.2015) unter [www.lrb.co.uk/v33/n05/judith-butler/who-owns-kafka](http://www.lrb.co.uk/v33/n05/judith-butler/who-owns-kafka).

<sup>5</sup> Kritische Justiz, Erinnerungen an Gerechtigkeit, in: dies. (Hg.), Streitbare Juristen. Eine andere Tradition, Baden-Baden 1988, S. 11 ff. (13).

<sup>6</sup> Georg Simmel, Der Streit, in: ders., Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig 1908, S. 247 ff. (247).

<sup>7</sup> Franz Kafka, Das Schloß, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, hrg. v. Malcolm Pasley, Frankfurt am Main 1996, S. 94.

<sup>8</sup> So auch Petra Buck-Heeb, Der Dichter Dr. jur. Franz Kafka, in: Michael Kilian (Hg.), Jenseits von Bologna. Jurisprudentialia literarisch, Berlin 2006, S. 223 ff.

<sup>9</sup> Zur Begriffsentfaltung siehe Fabian Steinhauer, Verankerungen und Verhäkelungen, in: RphZ 1 (2015), S. 22 ff.

also seine Studienzeit (hierzu 1.), seine Tätigkeit in der Arbeiterunfallversicherung (hierzu 2.), dann die konkreten rechtsdogmatischen Anschlüsse einerseits durch Kafka selbst in den „amtlichen Schriften“ und andererseits die Kafka-Rezeption in der Jurisprudenz (hierzu 3.). Schließlich werde ich die Kritik des Rechts, wie sie in Kafkas Literatur entfaltet wird, rekonstruieren (4. und 5.).

## 1. „Also war Jus das Selbstverständliche“

Franz Kafka – sein hebräischer Vorname war der seines Großvaters: Anselm (lat. angelus) – kam am 3. Juli 1883 als erstes Kind des jüdischen Kaufmanns Hermann Kafka und dessen Frau Julie Kafka, geb. Löwy, zur Welt.<sup>10</sup> Während Kafkas Vater in einem kleinen Dorf in Südböhmen aufgewachsen war und zunächst als Wanderhändler gearbeitet hatte, stammte Kafkas Mutter aus einer angesehenen deutsch-jüdischen Tuchhändler- und Bauernfamilie mit deutlich höherem Bildungsniveau. Der Aufstiegszweck des Vaters, der sich vom hausierenden Händler zum Kaufmann emporgearbeitet hatte, prägte Kafkas Jugend. In Erziehungsfragen setzte in der Familie Kafka der Vater die entscheidenden Daten. Er war es, der entschied, dass Kafka auf einer deutschen Volksschule eingeschult wurde. Das entsprach dem Zeitgeist der aufstrebenden Mittelschicht in Prag und sollte durch Bildung die Nachteile kompensieren, die Jüdinnen und Juden in Prag zu erleiden hatten.<sup>11</sup>

Trotz allem prägenden Einfluss von Hermann Kafka stand Kafka seiner Mutter näher als seinem Vater. Seinen Konflikt mit ihm hat Kafka im – nie abgeschickten – „Brief an den Vater“ bearbeitet:

„Vergleich uns beide: ich, um es sehr abgekürzt auszudrücken, ein Löwy mit einem gewissen Kafka'schen Fond, der aber eben nicht durch den Kafka'schen Lebens-, Geschäfts-, Eroberungswillen in Bewegung gesetzt wird, sondern durch einen Löwy'schen Stachel, der geheimer, scheuer, in anderer Richtung wirkt und oft überhaupt aussetzt. Du dagegen ein wirklicher Kafka an Stärke, Gesundheit, Appetit, Stimmkraft, Redebegeisterung, Selbstzufriedenheit, Weltüberlegenheit, Ausdauer, Geistesgegenwart, Menschenkenntnis, einer gewissen Großzügigkeit, natürlich auch mit allen zu diesen Vorzügen gehörenden Fehlern und Schwächen, in welche Dich Dein Temperament und manchmal Dein Jähzorn hineinversetzten.“<sup>12</sup>

Es war die Entscheidung seines Vaters, dass Kafka nach seiner Volksschulzeit das „Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt“ besuchte. Kafka war hier ein guter Schüler. Interesse an den altsprachlichen Kursen seines Gymnasiums brachte er aber nicht auf.<sup>13</sup> Nach dem Abitur 1901 widmete er sich dem Studium der Chemie, brach dieses jedoch bereits nach wenigen Wochen wieder ab und nahm das Jurastudium auf. Begeisterung für dieses Fach hatte er nie. Im Gegenteil nahm er, wie Max Brod schreibt, das „Jusstudium [...] seufzend in Angriff“.<sup>14</sup> Seine Präferenz für das Jurastudium hatte vor allem pragmatische Gründe. Er bezeichnete es als eine selbstverständliche Sache, dass er Jura studierte:

<sup>10</sup> Unter den zahllosen Biografien zu Kafka seien hervorgehoben: Reiner Stach, Kafka. Die frühen Jahre, Frankfurt am Main 2014; ders., Kafka. Die Jahre der Entscheidungen, Frankfurt am Main 2004; ders., Kafka. Die Jahre der Erkenntnis, Frankfurt am Main 2008; Thomas Anz, Franz Kafka, München 2009 und Klaus Wagenbach, Franz Kafka. Biographie seiner Jugend, Berlin 2006.

<sup>11</sup> Anz, Franz Kafka (Fn. 10), S. 43: „Zur Verbesserung seiner Sozialchancen musste ein Jude in Österreich die Staatssprache der Monarchie beherrschen.“

<sup>12</sup> Kafka, Brief an den Vater, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, hrsg. v. Jost Schillemeit, Frankfurt am Main 1992, S. 143 (146).

<sup>13</sup> Hugo Bergmann, Schulzeit und Studium, in: Hans-Gerd Koch (Hg.), „Als Kafka mir entgegenkam ...“, Berlin 1995, S. 13 ff.

<sup>14</sup> Max Brod, Über Franz Kafka, Frankfurt am Main 1974, S. 43.

„Also eigentliche Freiheit der Berufswahl gab es für mich nicht, ich wußte: alles wird mir gegenüber der Hauptsache genauso gleichgültig sein, wie alle Lehrgegenstände im Gymnasium, es handelt sich also darum, einen Beruf zu finden, der mir, ohne eine Eitelkeit zu sehr zu verletzen, diese Gleichgültigkeit am ehesten erlaubt. Also war Jus das Selbstverständliche [...] Ich studierte also Jus. Das bedeutete, daß ich mich in den paar Monaten vor den Prüfungen unter reichlicher Mitnahme der Nerven geistig förmlich von Holzmehl nährte, das mir überdies schon von tausenden Mäulern vorgekaut war.“<sup>15</sup>

Neben dem Jurastudium besuchte Kafka Vorlesungen in Kunstgeschichte, zudem zum Neuhochdeutsch und zur grammatischen Stilbildung.<sup>16</sup> Nicht nur die Trostlosigkeit der Jurisprudenz plagte ihn, sondern auch eine ausgeprägte Prüfungsangst. Vor seinen Prüfungen 1905 machte er daher einen längeren Sommerurlaub. Der Versuch, sich abzulenken und so mit Schwung durch die juristischen Prüfungen zu kommen, gelang.<sup>17</sup> Freude für das Fach stellte sich bei Kafka indes nie wirklich ein. Kurz vor seinem Rigorosum im römischen, kanonischen und deutschen Recht im Juni 1906 klagt er in einem Brief an Max Brod über die überflüssige Paukerei: „Da ich jetzt doch zu lernen habe (kein Mitleid, es ist schön viel Überflüssiges für Überflüssiges) [...], so muß ich als Nachttier leben.“<sup>18</sup> Kafkas Dissertationsverfahren fand unter der Betreuung des jüngeren Bruders von Max Weber, dem Nationalökonom Alfred Weber (1865-1958), statt.<sup>19</sup> Am 16. Juni 1906 wurde ihm der Titel JUDr. verliehen. Damit endeten Jahre intellektueller „Holzmehl“-Diät, Jahre der Selbstzweifel, der Prüfungsangst und der Lernfrustration.

Kafkas Studien- und Berufswahl, aber auch seine schriftstellerische Arbeit, wären ohne das Drängen, die Ungeduld, die Forderungen und Überforderungen durch seinen Vater Hermann Kafka anders verlaufen: „Mein Schreiben handelte von Dir“,<sup>20</sup> beschrieb Kafka später im Brief an den Vater die zentrale Stellung seines Vaters für sein Leben und sein literarisches Werk.<sup>21</sup>

## 2. Jurist wider Willen

Der Einstieg in die Praxis der Jurisprudenz erfolgte 1906. Kafka wurde (eher formell)<sup>22</sup> Konzipient – Rechtsanwaltsanwärter – in der Kanzlei seines Onkels Dr. Richard Löwy.<sup>23</sup> Im Anschluss an die

---

<sup>15</sup> Kafka, Brief an den Vater, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 143 ff. (198).

<sup>16</sup> Siehe das Verzeichnis der besuchten Vorlesungen bei Wagenbach, Franz Kafka (Fn. 10), S. 253 f.

<sup>17</sup> Die „judicielle Staatsprüfung“ (23.11.1905) und die „staatswissenschaftliche Staatsprüfung“ (23.3.1906) bestand er je mit „genügend“. Für die Dissertation war seinerzeit keine Abhandlung, sondern das Bestehen einer aus drei mündlichen Teilprüfungen zusammengesetzten mündlichen Prüfung erforderlich. Diese Prüfungen meisterte Kafka, es gab aber in der Kommission auch Stimmen, die seine Leistung für ungenügend hielten.

<sup>18</sup> Kafka, Brief v. 29.5.1906, in: Briefe 1900-1912, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, hrg. v. Hans-Gerd Koch, Frankfurt am Main 1999, S. 45

<sup>19</sup> Zu dessen Einfluss auf Kafka siehe Austin Harrington, Alfred Weber's Essay ‚The Civil Servant‘ and Kafka's ‚In the Penal Colony‘, in: History of the Human Sciences 20 (2007), S. 41 ff.

<sup>20</sup> Kafka, Brief an den Vater, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 143 ff. (192).

<sup>21</sup> In der psychoanalytischen Rechtstheorie eines Pierre Legendre wird die Institution dann zum Vater, siehe Pierre Legendre, Das Verbrechen des Gefreiten Lortie. Versuch über den Vater, Wien 2011.

<sup>22</sup> „Ich war, wie ich es mit dem Herrn Advokaten auch gleich vereinbart hatte, in die Kanzlei nur eingetreten, um die Zeit auszunützen, denn schon am Anfang hatte ich die Absicht, nicht bei der Advokatur zu bleiben. Am 1. Oktober 1906 trat ich in die Rechtspraxis ein und blieb dort bis zum 1. Oktober 1907“ (Kafka, Curriculum Vitae, in: Briefe 1900-1912 (Fn. 18), S. 70).

<sup>23</sup> Der Anwalt Dr. Richard Löwy war nur ein entfernter Verwandter. Kafkas Onkel Richard Löwy, der Bruder von Kafkas Mutter Julie Löwy, war Kleider- und Wäschehändler (Wagenbach, Franz Kafka [Fn. 10], dort Fn. 51 u. 498).

Promotion begann er im Oktober 1906 das übliche einjährige Gerichtspraktikum beim Landgericht in Prag. Unmittelbar nach Abschluss seiner juristischen Ausbildung im Oktober 1907, die er im üblichen Zeitrahmen absolviert hatte, nahm er eine Stelle bei einer privaten Versicherungsgesellschaft (Assicurazioni Generali) an. Kafka arbeitete für das Unternehmen aber nur wenige Monate, bis Juni 1908. Ihm machte nicht nur ein Zehn-Studentag zu schaffen, sondern auch seine Tätigkeit frustrierte ihn qualvoll. An Hedwig W., die er während eines Sommerurlaubs bei seinem Onkel Siegfried Löwy in Triesch kennengelernt hatte, schreibt er schon unmittelbar nach Arbeitsbeginn im Oktober 1907: „aber meine vorläufige Arbeit ist traurig“,<sup>24</sup> auch Anfang 1908 hatte sich daran nichts geändert, wie er Hedwig wissen lässt: „Weißt Du, ich hatte eine abscheuliche Woche, im Bureau überaus viel zu tun, vielleicht wird das jetzt immer so sein, ja man muß sich sein Grab verdienen“.<sup>25</sup> Noch Jahre später, im November 1912, bekennt er in einem Brief an Felice Bauer, dass er bei der Generali Selbstmordgedanken hegte: „Es gab da eine gewisse Stelle in einem kleinen Gang, der zu meinem Bureau führte, in dem mich fast jeden Morgen eine Verzweiflung anfiel, die für einen stärkeren konsequenteren Charakter als ich es bin, überreichlich zu einem geradezu seligen Selbstmord genügt hätte.“<sup>26</sup> Eine schriftstellerische Produktion Kafkas gab es in der Zeit bei der Generali nicht. Seine Vorstellung, die Frage des Berufs pragmatisch zu lösen – „[...] schon als kleines Kind hatte ich hinsichtlich der Studien und des Berufes genug klare Vorahnungen. Von hier aus erwartete ich keine Rettung, hier hatte ich schon längst verzichtet“.<sup>27</sup> – und einen Beruf zu wählen, der ihm Freiheiten als Schriftsteller eröffnet, war bei der Generali nicht umsetzbar. Kafka war das sehr früh klar. So begann er bald nach Eintritt in die Generali, sich nach Alternativen umzusehen.

Eine Lösung fand sich im Juli 1908. Kafka trat in die Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt für das Königreich Böhmen in Prag ein. Diese Anstalten waren 1889 im Zuge der Sozialgesetzgebung von Kaiser Franz Josef geschaffen worden. Ihre Aufgabe lag in der Regulierung von Arbeitsunfällen, der Auszahlung von Unfallrenten etc. Der Prager Einrichtung – die größte der Anstalten – unterstanden fast 300.000 Betriebe, mehr als 250 Mitarbeiter\_innen waren 1913 für sie tätig. Kafka war hier ein zuverlässiger Mitarbeiter und guter Jurist. Er stieg kontinuierlich auf und „seine Erledigungen waren in juristischer Hinsicht ein Vorbild für andere.“<sup>28</sup> Er verschaffte sich alsbald neben dem juristischen den technischen Sachverstand, den er vor allem bei der Risikogruppeneinordnung benötigte, und erledigte seine Aufgaben zumindest in den ersten Jahren zuverlässig und akribisch.

Es dauerte dennoch bis zum Jahr 1911, dass Franz Kafka seiner schriftstellerischen Tätigkeit spürbar Raum geben konnte. Erst spät erfolgt dieser „Sieg der poetischen Ambition über die berufliche“.<sup>29</sup> In der Gleichzeitigkeit von Beruf und Schriftstellerei gelingt Kafka keine klare Sphärentrennung, sondern er beginnt, wie er in einem Tagebucheintrag vermerkt, ein „schreckliches Doppelleben, aus dem es wahrscheinlich nur den Irrsinn als Ausweg gibt“.<sup>30</sup> Kafkas Büroalltag wird Gegenstand seiner literarischen Texte, im Büro nutzt er sein literarisches Talent für Schriftsätze, Redemanuskripte, öffentliche Aufrufe etc. Doch er ist weit davon entfernt, seine beruflichen und literarischen Ambitionen in Einklang bringen zu können. Hinzu kommen quälende Anforderungen des Elternhauses. Kafka befand sich in der „Zange der Dreier Konstellation Beruf, Elternhaus, Schreiben“.<sup>31</sup> So wurde ihm im Herbst 1911 die Teilhaberschaft an der Prager Asbestfabrik

---

<sup>24</sup> Kafka, Brief zwischen Anfang Oktober und 9.10.1907, in: Briefe 1900-1912 (Fn. 18), S. 71 (72).

<sup>25</sup> Kafka, Brief v. Ende Oktober 1907, in: Briefe 1900-1912 (Fn. 18), S. 77 (78).

<sup>26</sup> Kafka, Brief v. 17./18.11.1912, in: Briefe 1900-1912 (Fn. 18), S. 242.

<sup>27</sup> Kafka, Brief an den Vater, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 143 (198).

<sup>28</sup> Alois Gütling, Kollege Kafka, in: Hans-Gerd Koch (Hg.), „Als Kafka mir entgegenkam ...“ Erinnerungen an Franz Kafka, Berlin 1995, S. 87 ff. (88).

<sup>29</sup> Klaus Hermsdorf, Arbeit und Amt als Erfahrung und Gestaltung, in: ders. (Hg.), Franz Kafka. Amtliche Schriften, Berlin 1984, S. 9 ff. (44).

<sup>30</sup> Kafka, Eintrag v. 19.2.1911, in: Tagebücher, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, hrg. v. Hans-Gerd Koch, Michael Müller & Malcolm Pasley, Frankfurt am Main 1990, S. 29.

<sup>31</sup> Wagenbach, Franz Kafka (Fn. 10), S. 151.

übertragen – ein Ausstattungsdeal seiner Eltern im Hinblick auf die Heirat seiner Schwester. In der Fabrik musste Kafka neben seinem Beruf in der Anstalt und seinen schriftstellerischen Ambitionen die Pflichten eines Geschäftsführers übernehmen. Das überforderte ihn völlig und führte zu neuerlichen Selbstmordgedanken. Erst auf Initiative von Max Brod, der – ohne das mit Kafka abgesprochen zu haben – bei dessen Mutter Alarm schlug, konnte dieser Konflikt abgemildert und Kafka von seinen Aufgaben in der Fabrik zumindest faktisch entbunden werden.<sup>32</sup>

Dass im Belastungsdreieck von Beruf (Arbeit im Büro), Schreiben und Familie im Hinblick auf letztere wenigstens die Verantwortung für die Fabrik wegfiel, änderte allerdings die Situation Kafkas nur marginal. Denn allein die Ausgangskonflikte zwischen Büro und Literatur bargen genug quälendes Potenzial. Einen Rückzug ins Private – eine Kündigung beispielsweise im Büro – wagte Kafka nicht. Ihm, der Leben und seine Aufgabe in der Anstalt als eins empfand,<sup>33</sup> stand diese Lösung psychisch nicht zur Verfügung. Das Büro war ihm die Hölle und der „Bodensatz des Jammers“,<sup>34</sup> aber es gab seinem Leben auch Struktur. In einem Briefentwurf an Felice Bauers Vater im August 1913 formulierte er seinen Schicksalskonflikt:

„Mein Posten ist mir unerträglich, weil er meinem einzigen Verlangen und meinem einzigen Beruf, das ist der der Literatur, widerspricht. Da ich nichts anderes bin als Literatur und nichts anderes sein kann und will, so kann mich mein Posten niemals zu sich reißen, wohl aber kann er mich gänzlich zerrütten. Davon bin ich nicht weit entfernt. Nervöse Zustände schlimmster Art beherrschen mich ohne auszusetzen, und dieses Jahr der Sorgen und Quälereien um meine und Ihrer Tochter Zukunft hat meine Widerstandslosigkeit vollständig erwiesen. Sie könnten fragen, warum ich diesen Posten nicht aufgabe und mich – Vermögen besitze ich nicht – nicht von literarischen Arbeiten zu erhalten suche. Darauf kann ich nur die erbärmliche Antwort geben, daß ich nicht die Kraft dazu habe und, soweit ich meine Lage überblicke, eher in diesem Posten zugrunde gehen, aber allerdings rasch zugrunde gehen werde.“<sup>35</sup>

Und in der Tat: Franz Kafka kündigte die Stellung in der Arbeiterunfallversicherung nie, so wie auch die Anstalt Kafka nie kündigte; im Gegenteil: Kafka genoss in ihr höchste Protektion. Noch unmittelbar vor seiner Pensionierung, schon von Krankheit gezeichnet, wurde er befördert, um seine Pensionsansprüche zu erhöhen.<sup>36</sup> Alle Kapriolen Kafkas haben seine Vorgesetzten immer geduldig

---

<sup>32</sup> Die Fabrik erwies sich letztlich als schlechte Investition – 1917 wurde sie wieder aus dem Handelsregister gelöscht.

<sup>33</sup> Vgl. den Brief an Milena aus dem Juli 1920, in dem Kafka ihren Wunsch, er möge mit ihr einige Tage in Wien verbringen und sich im Büro mit einer Lüge entschuldigen, zurückwies: „Bedenke doch, Milena, das Bureau ist doch nicht irgendeine beliebige dumme Einrichtung (die ist es auch und überreichlich, aber davon ist hier nicht die Rede, übrigens ist es mehr phantastisch als dumm), sondern es ist mein bisheriges Leben, ich kann mich davon losreißen, gewiß, und das wäre vielleicht gar nicht schlecht, aber bis jetzt ist es eben mein Leben, ich kann damit lumpig umgehen, weniger arbeiten als irgendjemand (tue ich), die Arbeit verhudeln (tue ich), mich trotzdem wichtig machen (tue ich), die liebenswerteste Behandlung, die im Bureau denkbar ist, als mir gebärend ruhig hinnehmen, aber lügen, um plötzlich als freier Mensch, der ich doch nur angestellter Beamter bin, dorthin zu fahren, wohin mich ‚nichts anderes‘ treibt als der selbstverständliche Schlag des Herzens, nun ich kann also nicht so lügen“ (Kafka, Brief v. 31.7.1920, in: Briefe 1918-1920, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, hrg. v. Hans-Gerd Koch, Frankfurt am Main 2013, S. 266 ([268])).

<sup>34</sup> Kafka, Brief v. 25.7.1916, in: Briefe 1914-1917, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, hrg. v. Hans-Gerd Koch, Frankfurt am Main 2005, S. 188, und Kafka, Brief v. 7.4.1913, in: Briefe 1913-1914, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, hrg. v. Hans-Gerd Koch, Frankfurt am Main 2001, S. 158: „dort im Bureau ist die wahre Hölle, eine andere fürchte ich nicht mehr“.

<sup>35</sup> Kafka, Eintrag v. 21.8.1913, in: Tagebücher (Fn. 30), S. 578 (579).

<sup>36</sup> Stach, Kafka. Die Jahre der Erkenntnisse (Fn. 10), S. 489; zur Krankengeschichte siehe ebd. S. 340 ff. und S. 453 ff.

hingegen: selbstgewährter Urlaub, Zuspätkommen, Phasen der Unproduktivität, private Korrespondenz im Büro etc. Und selbst die Einziehung Kafkas zum Militärdienst im Ersten Weltkrieg – die Kafka kurz selbst euphorisch als möglichen Ausweg aus seiner schicksalhaften Situation forcierte – verhinderten seine Vorgesetzten unter Verweis auf seine Unabkömmlichkeit.<sup>37</sup>

Mit den Konsequenzen des 1914 ausgebrochenen Ersten Weltkrieges war Kafka, auch ohne Dienst an der Waffe zu leisten, täglich konfrontiert: Prag wurde angesichts der Flüchtlingsströme gesperrt, Lebensmittel rationiert. Kafkas Anstalt wickelte zunehmend Kriegsunrecht und Kriegsopferansprüche ab. Antisemitismus und Nationalismus wurden stärker. Der Krieg prägte den Alltag.<sup>38</sup> Kafkas scheinbar lapidare und viel zitierte Tagebuchnotiz aus dem August 1914 („Deutschland hat Russland den Krieg erklärt. – Nachmittags Schwimmschule.“)<sup>39</sup> sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass seine Lebensrealität bis zur Kapitulation von Österreich und Ungarn im November 1918 und weit darüber hinaus vom Kriegs- und Nachkriegsalltag geprägt war. Den Krieg spürte Kafka am eigenen Leib. Nach seinem Blutsturz in der Lunge am 13. August 1917 war die Medikamentation kriegsbedingt erschwert, Sanatoriumsbehandlungen scheiterten an Grenzpaperfragen etc.

Kafkas gesundheitliche Lage stabilisierte sich in der Folge immer nur kurzzeitig. Von 1917 bis zu seiner Pensionierung im Juli 1922 arbeitete er nur insgesamt 18 Monate im Büro, immer wieder unterbrochen von mehrmonatigen Kur- und Erholungsaufenthalten. Selbst nach seiner Pensionierung, als er 1923/24 mit Dora Diamant in Berlin wohnte,<sup>40</sup> war Kafka durch die Hyperinflation mit den Kriegsfolgen konfrontiert. Es sind diese Kriegs- und Nachkriegszeiten, in denen Kafka die Verwobenheiten der Gewalten kennengelernt und erfahren hat, dass die wirklich großen und die vermeintlich kleinen Fragen miteinander verwickelt sind, dass gesellschaftliche Katastrophen und banale Alltagsroutinen simultan verlaufen.<sup>41</sup> Für sein literarisches Werk ist nicht zu unterschätzen,

„dass Kafka die Verheerungen einer völlig entpersönlichten, technisierten Gewalt, die im August 1914 hereinbrach und die später als ‚Urkatastrophe‘ dieses Jahrhunderts gedeutet wurde, als Zeitzeuge miterlebte und dass auch die todbringende Allianz von Gewalt und Verwaltung schon zu seinen Lebzeiten ihre Opfer fand. Kein Weltkrieg ohne Schreibmaschinen, Aktenordner, Karteikarten und Stempel, das wusste er besser als alle seine Schriftstellerfreunde.“<sup>42</sup>

Franz Kafka starb am 3. Juni 1924 im Sanatorium Dr. Hoffmann in Kierling bei Wien. Die Verheerungen, die er miterlebt hat, prägten sein Leben und sein literarisches Werk. Das, was 1924 bereits im Kommen war – Hitler wurde ein halbes Jahr nach Kafkas Tod aus der Haft in Landsberg entlassen –, blieb ihm erspart. Die drei Schwestern Kafkas starben in den Gaskammern der Nazis, Ottla in Auschwitz, Elli und Valli in Chelumno. Unzählige Menschen, darunter auch Milena,<sup>43</sup> die Kafka

---

<sup>37</sup> Stach, Kafka. Die Jahre der Erkenntnisse (Fn. 10), S. 74.

<sup>38</sup> „[...] worauf ich [...] damit geantwortet habe, das Abnormale sei nicht das Schlechteste, denn normal sei z.B. der Weltkrieg“ (Kafka, Brief v. 30.12.1917, in: Briefe 1914-1917 (Fn. 34), S. 392 f.).

<sup>39</sup> Kafka, Eintrag v. 2.8.1914, in: Tagebücher (Fn. 30), S. 543; und auch Brod erinnert sich: „Mit Kafka spaziert, den das Unglück der Türken an seines erinnert.“ (zitiert nach Stach, Kafka. Die Jahre der Entscheidung [Fn. 10], S. 254).

<sup>40</sup> Kafka verließ die Stadt im März 1924 für einen Sanatoriumsaufenthalt, von dem er nicht mehr zurückkehren sollte.

<sup>41</sup> Zu Kafkas Reflexion des Krieges im Spiegel auch zeitgenössischer Arbeiten siehe die Beiträge in Manfred Engel/Ritchie Robertson (Hg.), Kafka. Prag und der Erste Weltkrieg, Würzburg 2012.

<sup>42</sup> Stach, Kafka. Die Jahre der Erkenntnisse (Fn. 10), S. 618.

<sup>43</sup> Die erschütternden Briefe von Milena nach ihrer Festnahme durch die Gestapo und ihrer Internierung im KZ Ravensbrück sind nun erstmals abgedruckt in: Neue Rundschau 126 (2015), S. 16 ff.

nahestanden, überlebten die Zeit des deutschen Terrors, des Genozids an den Jüdinnen und Juden und den Zweiten Weltkrieg nicht.<sup>44</sup>

### 3. Vom Streitroß zum Bücherwurm und zurück

Kafkas Werk überstand die Katastrophen des 20. Jahrhunderts teilweise nur durch Zufall und durch das beherzte Vorgehen seines Freundes Max Brod. Brod hatte sich nicht nur Kafkas testamentarischer Verfügung widersetzt, alle unveröffentlichten Schriften, Tagebucheinträge etc. zu vernichten,<sup>45</sup> sondern er rettete auch 1939, kurz vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in Prag, die Handschriften nach Palästina. Kafkas Literatur, das wenige, das zu diesem Zeitpunkt gedruckt vorlag, war im Nationalsozialismus längst verboten und der Bücherverbrennung zum Opfer gefallen. Dass es Brod gelang, Kafkas Texte zu bewahren, erlaubt heute einen Blick auf Kafka, der über die wenigen zu seinen Lebzeiten veröffentlichten Schriften hinausgeht,<sup>46</sup> der auch die Romanfragmente – Der Verschollene, Das Schloss und Der Prozeß – einbezieht, sowie Tagebücher, Notizbücher, Briefe. Der Blick auf Kafkas „Rechtswissenschaft“ kann heute daher aus sehr vielen Quellen schöpfen, die einen Einblick in Kafkas Rechtsverständnis geben. Wie nun stellt sich Kafkas Bild vom Recht in seinem Werk dar?

#### 3.1. Die „amtlichen Schriften“

Dass Kafka zumindest auch juristisch argumentierte – in seiner Diktion aus „Der neue Advokat“<sup>47</sup> also als juristisches „Streitroß“ agierte – legt jedenfalls ein Blick auf seine „amtlichen Schriften“ nahe, also auf die Texte, die Kafka für die juristische Diskurswelt verfasste. Dabei handelt es sich regelmäßig um versicherungsrechtliche Abhandlungen zu Fragen, die sich im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Anstalt stellten, wie die Abwicklung von Unfallereignissen und die Risikoeingruppierung von Unternehmen.<sup>48</sup> Die juristischen Texte Kafkas zeichnen sich durch dogmatische Genauigkeit und sprachliche Präzision aus. Teilweise erarbeitete Kafka auch sehr konkrete rechtspolitische Vorschläge zur Unfallverhütung und kritische Texte zur Praxis, in denen er „sehr offen, präzise und dezidiert gesellschaftliche und rechtliche Mißstände, die sein berufliches Tätigkeitsfeld betreffen,“ anprangerte.<sup>49</sup>

---

<sup>44</sup> Siehe Stach, Kafka. Die Jahre der Erkenntnisse (Fn. 10), S. 618 ff.

<sup>45</sup> „Von allem was ich geschrieben habe, gelten nur die Bücher: Urteil, Heizer, Verwandlung, Strafkolonie, Landarzt und die Erzählung: Hungerkünstler. (Die paar Exemplare der »Betrachtung« mögen bleiben, ich will niemandem die Mühe des Einstampfens machen, aber neu gedruckt darf nichts daraus werden). [...] Dagegen ist alles, was sonst an Geschriebenem von mir vorliegt (in Zeitschriften Gedrucktes, im Manuskript oder in Briefen) ausnahmslos soweit es erreichbar oder durch Bitten von den Adressaten zu erhalten ist [...] — alles dieses ist ausnahmslos am liebsten ungelesen [...] — alles dieses ist ausnahmslos zu verbrennen und dies möglichst bald zu tun bitte ich Dich“ (Franz Kafka, Testamentarische Verfügung v. 29.11.1922, zitiert nach Max Brod/Franz Kafka, Eine Freundschaft. Briefwechsel, hrg. von Malcolm Pasley, Frankfurt am Main 1989, S. 421 f.).

<sup>46</sup> Zu fehlenden Dokumenten siehe Reiner Stach im Gespräch mit Peter Becker, „Wir suchen, was die Gestapo stahl“, in: Tagesspiegel vom 26.1.2010.

<sup>47</sup> Kafka, Der neue Advokat, in: Drucke zu Lebzeiten, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, hrg. v. Wolf Kittler, Hans-Gerd Koch & Gerhard Neumann, Frankfurt am Main 1994, S. 251 f.

<sup>48</sup> Siehe Kafka, Amtliche Schriften, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, hrg. v. Klaus Hermsdorf & Benno Wagner, Frankfurt am Main 2004, S. 105 ff.

<sup>49</sup> Robert Höcherl, Dr. jur. Franz Kafka, NJW 1995, S. 829 ff. (833).

Seine Kritik zielte auf Legislative (so in seiner Schrift „Einbeziehung der privaten Automobilbetriebe in die Versicherungspflicht“),<sup>50</sup> Exekutive (so u.a. in seinem Zeitungsbeitrag „Die Arbeiter-Versicherung und die Unternehmer“)<sup>51</sup> und Judikative (so in seinem Beitrag „Umfang der Versicherungspflicht der Baugewerbe und der baulichen Nebengewerbe“)<sup>52</sup> gleichermaßen.<sup>53</sup>

Kafka ergriff, wenn überhaupt, dann Partei für die Interessen der Arbeitnehmenden: So sei beispielsweise die Judikatur der Verwaltungsgerichte „beklagenswert“ und zwar deshalb, weil „die neue, die Versicherungspflicht einschränkende Interpretation weder mit dem Geiste, noch mit dem Wortlaute des Gesetzes in befriedigender Weise in Einklang gebracht werden“ könne.<sup>54</sup> Das stelle die Arbeiter\_innen schutzlos und diskreditiere das Versicherungswesen als solches: „Die Arbeiter müssen, wenn sie als Laien, aber als die interessiertesten, die Sache betrachten, zu dem Glauben kommen, daß nicht Prinzipien, sondern Zufälligkeiten das Versicherungswesen beherrschen.“<sup>55</sup>

Die Sympathie mit der Arbeiterschaft hat, wie letztlich fast alles in Kafkas Werk, biografische Wurzeln. Von jeher schon war Kafka „besonders an der sozialen Frage interessiert“.<sup>56</sup> Ihm war bewusst, dass „der Luxus der Reichen durch das Elend der Armen finanziert wird“.<sup>57</sup> Schon als Junge erlebte er die Konflikte der Angestellten mit seinem Vater im Galanteriewarengeschäft. Schon damals, so bekennt Kafka im „Brief an den Vater“ habe er „notwendig zur Partei des Personals“ gehört.<sup>58</sup> Bürokratisierung und Technisierung erlebte Kafka als „gespensterhaft“,<sup>59</sup> entfremdend und entmenschlichend.<sup>60</sup> Und auch die Asbestfabrik, deren Geschäfte er kurzzeitig leiten musste, führte ihm die Verdinglichung der Welt vor Augen. Die Arbeitenden würden nicht wie Menschen behandelt, „man grüßt sie nicht, man entschuldigt sich nicht, wenn man an sie stößt, [...] der kleinsten Macht sind sie überliefert und haben nicht einmal genug ruhigen Verstand, um diese Macht mit Blicken und Verbeugungen anzuerkennen und sich geneigt zu machen.“<sup>61</sup>

Es ist nicht so sehr die Politik, die Kafka hier in der Verantwortung sieht. Kafka setzte nicht viel Hoffnung in sie. Die tschechischen Anarchisten, an deren Versammlungen Kafka bisweilen teilnahm,<sup>62</sup> fand er eher naiv. Dennoch hatte er klare Sympathien. Den grassierenden Nationalismus beantwortete er mit einem „bösen Blick“<sup>63</sup> und als Schüler blieb er beim Absingen nationaler Lieder aus Protest sitzen.<sup>64</sup> Kafkas Zorn richtet sich darum nicht primär gegen die Regierung, sondern gegen

---

<sup>50</sup> Kafka, Einbeziehung der privaten Automobilbetriebe in die Versicherungspflicht, in: Amtliche Schriften (Fn. 48), S. 177 ff.

<sup>51</sup> Kafka, Die Arbeiter-Versicherung und die Unternehmer, in: Amtliche Schriften (Fn. 48), S. 244 ff.

<sup>52</sup> Kafka, Umfang der Versicherungspflicht der Baugewerbe und der baulichen Nebengewerbe, in: Amtliche Schriften (Fn. 48), S. 107 ff.

<sup>53</sup> Siehe die Zusammenfassung bei Höcherl, Dr. jur. Franz Kafka (Fn. 49), S. 834 f.

<sup>54</sup> Kafka, Umfang der Versicherungspflicht der Baugewerbe und der baulichen Nebengewerbe, in: Amtliche Schriften (Fn. 48), S. 107 ff. (119).

<sup>55</sup> Ebd., S. 119.

<sup>56</sup> Wagenbach, Franz Kafka. Biographie seiner Jugend (Fn. 10), S. 62.

<sup>57</sup> Franz Kafka, zitiert nach: Gustav Janouch, Gespräche mit Kafka. Aufzeichnungen und Erinnerungen, Frankfurt am Main 1961, S. 88. Janouchs Aufzeichnungen sind allerdings mit Vorsicht zu lesen, sie sind teilweise frei erfundene Aphorismen und nicht immer authentische Wiedergaben.

<sup>58</sup> Kafka, Brief an den Vater, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 143 (174).

<sup>59</sup> Kafka, Brief v. 4.4.1913, in: Briefe 1913-1914 (Fn. 34), S. 152 (153).

<sup>60</sup> Siehe die instruktive Beschreibung bei Höcherl, Dr. jur. Franz Kafka (Fn. 49), S. 832 f.

<sup>61</sup> Kafka, Eintrag v. 5.2.1912, in: Tagebücher (Fn. 30), S. 371 (373 f.).

<sup>62</sup> Wagenbach, Franz Kafka. Biographie seiner Jugend (Fn. 10), S. 162 ff.

<sup>63</sup> Kafka, Eintrag v. 6.8.1914, in: Tagebücher (Fn. 30), S. 546 (547); zu den Ambivalenzen siehe aber Stach, Kafka. Die Jahre der Entscheidungen (Fn. 10), S. 531 f.

<sup>64</sup> Hugo Beckmann, Schulzeit und Studium, in: Hans-Gerd Koch (Hg.), „Als Kafka mir entgegenkam ...“ Erinnerungen an Franz Kafka, Berlin 1995, S. 13 ff. (17): „Alle Kameraden standen auf, Franz Kafka und ich blieben sitzen.“



gewissenlose Unternehmer\_innen.<sup>65</sup> Die Hegemonie der Reichen liegt für ihn vor allem darin begründet, dass in vielen Regelungsfeldern „die Stimme der Arbeiterschaft fehlte“.<sup>66</sup> Deren mangelnde Organisiertheit und Isolation hält er für den Kern des Problems. Zu wenig Widerspruch und zu viel des höflichen Sichfügens macht er aus: „Wie bescheiden diese Menschen sind, sie kommen uns zu bitten. Statt die Anstalt zu stürmen und alles kurz und klein zu schlagen, kommen sie bitten.“<sup>67</sup> Kafka, der sich schon als sechzehnjähriger Gymnasiast dem Sozialismus zugewendet und dies mit einer roten Nelke im Knopfloch ausgedrückt hatte,<sup>68</sup> schwebten menschliche Arbeitsverhältnisse vor. Im Programm für die „besitzlose Arbeiterschaft“ (März 1918), in dem er Pflichten und Rechte der Arbeiter\_innen formuliert, benennt er als Arbeitsgrundrecht: „Das Arbeitsleben als eine Angelegenheit des Gewissens und eine Angelegenheit des Glaubens an den Mitmenschen.“<sup>69</sup>

Rechtspolitisch kritisierte Kafka insbesondere die Rationalitätsmaximierung der organisierten Wirtschaftskreise. Es sei Folge des Lobbyismus, dass die Maßnahmen der Unfallanstalt „nicht dem wohl erwogenen, auf die konkreten Betriebsverhältnisse Bedacht nehmenden Entschluß des einzelnen Unternehmers, sondern einer Gegenreaktion von Vereinigungen und Genossenschaften“ begegneten. Damit gerate die rechtspolitische Frage der Gestaltung des Versicherungsverhältnisses

„oftmals in den Bereich von Faktoren, die der Sache selbst fernstanden, nicht das nötige Verständnis für sie hatten, ihren technischen Teil nicht erfassen konnten und die daher bei der Vielheit sich kreuzender Interessen, die sie zu vertreten haben, den für den Augenblick theoretisch am bequemsten, infolgedessen am einleuchtendsten erscheinenden Ausweg wählten.“<sup>70</sup>

Kafka war insbesondere der fehlende gestalterische „Mut“ ein Dorn im Auge, der dazu führe, dass man sich dem Wirtschaftslobbyismus allzu bereitwillig unterwerfe und die Rechtsetzung regelmäßig nicht sachorientiert erfolge, sondern sich „nach der Intensität der Einflußnahme bei der in Betracht kommenden Zentralstelle richtete.“<sup>71</sup>

### 3.2. Das alte Streitroß Dr. Bucephalus

In den amtlichen Schriften, in seinen Vorträgen und wissenschaftlichen Texten hat sich Kafka durchaus auf den Rechtsstreit eingelassen. Er bediente sich der technischen Mittel des Rechtsdiskurses, intervenierte mit konkreten Vorschlägen in juristische Auseinandersetzungen. Letztlich war Kafka aber Jurist wider Willen. Er beherrschte das juristische Handwerk, traute ihm aber nicht. Dass er von der Jurisprudenz „keine Rettung“ erwartete,<sup>72</sup> war im Brief an den Vater auf sein persönliches Schicksal gemünzt, gilt aber generell: Von der bestehenden Rechtspraxis erwartete

<sup>65</sup> Siehe auch Richard A. Posner, Kafka: The Writer as a Lawyer – Book Review, in: Colum.L.Rev. 110 (2010), S. 207 ff. S. (211): „He seems to have been sympathetic to injured workmen and inclined to blame employers for indifference to safety rather than workers for carelessness.“

<sup>66</sup> Kafka, Umfang der Versicherungspflicht der Baugewerbe und der baulichen Nebengewerbe, in: Amtliche Schriften (Fn. 48), S. 107 (137).

<sup>67</sup> Max Brod, Franz Kafka, Fn. 14, S. 102.

<sup>68</sup> Wagenbach, Franz Kafka. Biographie seiner Jugend (Fn. 10), S. 61 f.

<sup>69</sup> Kafka, Die besitzlose Arbeiterschaft, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 105 (106).

<sup>70</sup> Kafka, Umfang der Versicherungspflicht der Baugewerbe und der baulichen Nebengewerbe, in: Amtliche Schriften (Fn. 48), S. 107 (130).

<sup>71</sup> Kafka, Die Arbeiter-Versicherung und die Unternehmer, in: Amtliche Schriften (Fn. 48), S. 244 (246).

<sup>72</sup> Kafka, Brief an den Vater, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 143 (198).

Kafka nichts, außer immer weiterer Entfremdung des Menschen vom Menschen. Und so ist es kein Zufall, dass eine der Kernpflichten in seinem Programm einer besitzlosen Arbeiterschaft lautet: „niemals Vermittlung der Gerichte verlangen“.<sup>73</sup> Das praktizierte Recht ging Franz Kafka gegen den Strich. Der Rechtsstreit als Streit im Recht ums Recht war Kafkas Sache nicht. In der Erzählung „Der neue Advokat“ kommt das prägnant zum Ausdruck. Dr. Bucephalus, der Advokat, der nach dem alten Streitroß Alexanders benannt ist, streitet nicht mehr, er studiert nur noch. Die Metamorphose vom Streitroß zum Bücherwurm beschreibt Kafka eindringlich,<sup>74</sup> indem er betont,

„daß Bucephalus bei der heutigen Gesellschaftsordnung in einer schwierigen Lage ist [...] Heute – das kann niemand leugnen – gibt es keinen großen Alexander. [...] Schon damals waren Indiens Tore unerreichbar, aber ihre Richtung war durch die Spitze des Königsschwertes bezeichnet. Heute sind die Tore ganz woanders hin und weiter und höher vertragen; niemand zeigt die Richtung [...] Vielleicht ist es deshalb wirklich das Beste, sich, wie es Bucephalus getan hat, in die Gesetzesbücher zu versenken. Frei, unbedrückt die Seiten von den Lenden des Reiters, bei stiller Lampe, fern dem Getöse der Alexanderschlacht, liest und wendet er die Blätter unserer alten Bücher.“<sup>75</sup>

In der unübersichtlichen Welt zeigt kein Herrscher die Richtung. Die Politik ist nicht mehr Zentrum der Gesellschaft, sondern nur ein Funktionssystem unter vielen. Auch hilft der gerichtlich ausgefochtene Rechtsstreit nicht weiter. Fern dem Getöse der Rechtsschlachtfelder liegt die Hoffnung: Lektüre des Rechts – im doppelten Genitiv, das ist Kafkas Weg. Das Recht lesend entwickelt er ein Literaturrecht als Kritik des Rechts. Das führt auf verschlungene Wege, auf denen sich auch versicherungstechnische Fragestellungen und Kafkas Literatur immer wieder kreuzen.<sup>76</sup> Hierbei wäre es falsch, Kafkas detailreiche Beschreibungen von Verwaltungsstrukturen und Bürokratie auf eine Kritik der historischen Situation in Österreich-Ungarn zu reduzieren.<sup>77</sup> Denn Franz Kafka bietet mehr als eine Kritik zeitgenössischer Erscheinungsformen des Rechts, seine Kritik geht aufs Ganze. Kafka kritisiert die Praxis der ausdifferenzierten Rechtsform. Wie Max Weber, der Bruder seines Promotionsbetreuers, wählt Kafka für sein Vorgehen aber keine rechtlichen Mittel. Kafka kritisiert das Recht nicht-rechtlich; freilich mit einer entscheidenden Differenz zu Weber:

„Weber (as a sociologist) had a greater appreciation for the efficiencies, subtleties, and historical antecedents of modern law, whereas Kafka (as a writer) had a stronger sense of the absurdities and gallows humor of those who felt powerless in the face of modern legal systems.“<sup>78</sup>

---

<sup>73</sup> Kafka, Die besitzlose Arbeiterschaft, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 105 (106).

<sup>74</sup> Siehe auch Georg Sterzenbach, Streitroß und Bettungeheuer: Zum Advokatenbild Franz Kafkas, NJW 1997, 1124 ff.

<sup>75</sup> Kafka, Der neue Advokat (Fn. 47), S. 251 f.; hierzu siehe Peter-André Alt, Franz Kafka: Der ewige Sohn. Eine Biographie, München 2005, S. 513 f.

<sup>76</sup> Das Unfallereignis hat denn auch seinen Platz in Kafkas Werk, siehe Benno Wagner, Kafkas Poetik des Unfalls, in: Christian Kassung (Hg.), Die Unordnung der Dinge, Bielefeld 2009, S. 421 ff.; zur diskurshistorischen Relevanz von Kafkas Amtlichen Schriften siehe Malte Kleinwort/Joseph Vogl, Einleitung, in: dies. (Hg.), „Schloss“-Topographien. Lektüren zu Kafkas Romanfragment, Bielefeld 2013, S. 11 ff. (14).

<sup>77</sup> So aber in der Tendenz: Kaspar Krolop, Das Bild des Juristen im Werk von Kafka. Historische Selbsterfahrung oder zeitlose Charakterisierung, in: Peter Becher u.a. (Hg.), Kafka und Prag, Köln 2012, S. 153 ff.; siehe schon Claus Hebell, Rechtstheoretische und geistesgeschichtliche Voraussetzungen für das Werk Franz Kafkas, München 1981, S. 52: Kafkas Figuren artikulierten ein „historisch objektives Unbehagen“.

<sup>78</sup> Douglas Litowitz, Max Weber and Franz Kafka: A Shared Vision of Modern Law, in: Law, Culture and the Humanities 7 (2011), S. 48 ff. (53).

Kafkas Literaturrecht entwickelt ein Gespür für Ohnmacht, Hilflosigkeit, Menschlichkeit, aber auch Ironie und Hoffnung. Die trockene soziologische Analyse eines Max Weber hat hierfür kein Sensorium, aber in Kafkas Literatur wird das Leid an der Entfremdung spürbar.

### 3.3. Ironien der Rezeptionsgeschichte

Zu den Ironien der Rezeptionsgeschichte gehört, dass es gerade diese nicht-rechtliche Pointe seines Werkes ist, die das Recht aufgenommen hat. Die Streitrösler des Rechts rezipieren Kafka just da, wo er eine andere Form der Rechtsarbeit für Dr. Bucephalus vorschlägt: Kontemplation, Selbstkritik und Einfühlungsvermögen. Mit Kafka schmückt sich nicht nur die Jurisprudenz, die den Schriftsteller im bildungsbeflissenen „Recht & Literatur“-Genre als einen der ihren vereinnahmt. Kafka ist juristisches Argument. Gerade da, wo er nichtjuristisch argumentiert, hat ihn die Rechtspraxis am nachhaltigsten rezipiert: „Kafkaesk“ wird zur dogmatischen Figur im Recht, ein juristisches Argument gegen Exklusion und Hilflosigkeit. Wo es kafkaesk zugeht, muss das Recht den Betroffenen beiseite springen. Gerade in Gerichtsentscheidungen ist dieser Zug, das Kafkaeske juristisch zu wenden, besonders ausgeprägt.<sup>79</sup> Kein Rechtsgebiet, das dem widerstehen könnte: Arbeitsrecht<sup>80</sup>, Familienrecht,<sup>81</sup> Völkerstrafrecht<sup>82</sup>, Migrationsrecht<sup>83</sup>, Europarecht<sup>84</sup>.

Die rechtsimmanente Wirkung Kafkas, dieses Verweigerers gegen das Justizverweigerungsverbot, ist so effektiv wie die kaum eines anderen streitbaren Juristen. Kafka produziert nicht einfach eine „aA“, die an der hegemonialen „hM“ argumentativ vielleicht, aber kräftemäßig definitiv nicht vorbei kann. Kafka *wird* „hM“.<sup>85</sup> Seine Literatur wird rezipiert in Stellungnahmen des Generalanwalts beim EuGH, des BVerfG, des BAG, von Obergerichten. Die Beispiele wären Legion:

- So warnt der Generalanwalt beim EuGH, dass die europarechtliche Regelung der Insolvenzverfahren „kafkaeske Züge“ aufweise – „wie im Fall der Verwandlung von Gregor Samsa“.<sup>86</sup>
- So fragt das Bundesverfassungsgericht in einem Kammerbeschluss aus dem Dezember 2012, „ob eine derartige Einwirkungsmöglichkeit einer Behörde auf die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen ihre eigenen Maßnahmen bereits ihrer Struktur nach die Grenze des rechtsstaatlich Hinnehmbaren – nicht zuletzt auch die Grenzen des Kafkaesken [...] – überschreitet“.<sup>87</sup> Schon fünf Jahre zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht unter

<sup>79</sup> Parker Potter, *Ordeal by Trial: Judicial References to the Nightmare World of Franz Kafka*, *Pierce L. Rev.* 3 (2005), S. 195 ff. (331 ff.), benennt „Kafka’s Greatest Hits“ der Rechtsprechung: „Kafkaesk judicial nightmare“, „[R]esembles More a Scene from Kafka“ und „Kafkaesk Academic Test“.

<sup>80</sup> Anthony Kraus, *Assessing Mr. Samsa’s Employee Rights*, in: *Lab. Law* 15 (1999), S. 309 ff.

<sup>81</sup> Carol Weisbrod, *Family Governance: A Reading of Kafka’s Letter to his Father*, in: *U.Tol.L.Rev.* 24 (1993), S. 689 ff.

<sup>82</sup> Edward Morgan, *Franz Kafka: Extraterritorial Criminal Law*, in: ders., *The Aesthetics of International Law*, London 2007, S. 73 ff.; generell zum Strafrecht: Martha Dragich, *Justice Blackmun, Franz Kafka, and Capital Punishment*, in: *Mo.L.Rev.* 63 (1998), S. 853 ff.; Robert Burns, *Kafka’s Law: The Trial and American Criminal Justice*, Chicago 2014.

<sup>83</sup> Susan Akram, *Scheherezade Meets Kafka: Two Dozen Sordid Tales of Ideological Exclusion*, in: *Geo.Immigr.L.J.* 14 (1999), S. 309 ff.

<sup>84</sup> Alexander Morawa, *Kafka, Kelsen and Supremacy*, in: Kyriaki Topidi/Alexander Morawa (Hg.), *Constitutional Evolution in Central and Eastern Europe*, Farnham 2011, S. 159 ff.

<sup>85</sup> Zur hM siehe den Klassiker Uwe Wesel, „hM“, in: ders., *Aufklärungen über Recht. Zehn Beiträge zur Entmythologisierung*, Frankfurt am Main 1981, S. 14 ff.

<sup>86</sup> Generalanwalt beim EuGH, Dámaso Ruiz-Jarabo Colomer, *Schlussanträge vom 6.9.2005*, EuGH, C-1/04 („Staubitz-Schreiber“), Rn. 6.

<sup>87</sup> BVerfG, Kammerbeschluss vom 19. Dezember 2012 – 2 BvR 166/11, *NStZ-RR* 2013, S. 120 ff. (Rn. 24).

Eingedenken des Kafkaesken entschieden, dass die Empfindung der Betroffenen bei der Auslegung zu berücksichtigen sei: „Kommen aber mehrere Auslegungen in Betracht, von denen nur eine dazu führt, dass sich der Betroffene im nicht auszuschließenden Fall divergierender Rechtsprechung anderer Gerichte in eine Lage versetzt sieht, die er als ‚kafkaesk‘ empfinden muss und aus der ihn nur langwierige weitere Gerichtsverfahren wieder befreien können, so ist auch dies bei der Auslegung zu berücksichtigen [...]. Dies gilt besonders, wenn es um den Rechtsschutz in einem Bereich wie dem Strafvollzug geht, in dem die Betroffenen typischerweise nach Bildungsstand, materiellen Ressourcen und Kommunikationsmöglichkeiten für den Umgang mit den Kompliziertheiten der Rechtsordnung nicht gut gerüstet sind.“<sup>88</sup>

- So mutet es den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin in seinem Beschluss vom 15. Juni 1993 „kafkaesk an, daß ein Künstler in der ehemaligen DDR unter Zugrundelegung rechtsstaatswidriger Strafbestimmungen zu einer hohen Freiheitsstrafe verurteilt wird, weil er dem damaligen Regime nicht genehme Kunstwerke geschaffen hat, und daß dann nach Herstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse in einem Kassationsverfahren zur Aufhebung des seinerzeitigen Unrechts dem Betroffenen unter Berufung auf offensichtlich für derartige Verfahren gar nicht gedachte Verfahrensbestimmungen verboten wird, seine eigenen Kunstwerke anzusehen.“<sup>89</sup>
- Und so hält das Oberlandesgericht Celle die Eltern in einem Familienprozess dann für beschwert, „wenn sie befürchten müssten, ihnen würden aufgrund einer vorläufigen Regelung in einem quasi kafkaesken Prozess Teile des Sorgerechts ohne vollständige Ausschöpfung der Erkenntnisquellen entzogen, ohne dass ihnen zugleich eine zeitliche Perspektive für eine abschließende Entscheidung unter Einbeziehung aller entscheidungserheblichen Erkenntnisquellen aufgezeigt würde.“<sup>90</sup>

„Kafkaesk“ ist zu einem festen Topos in der Rechtspraxis avanciert. Und auch die Rechtstheorie hat Kafka als Inspirationsquelle entdeckt. Reduzierte sich die Rezeption Kafkas in der US-amerikanischen Rechtsliteratur zunächst darauf, mit Kafka die Borniertheit des konsensbasierten Wohlbefindungskalküls offenzulegen (so das Argument von Robin West gegen Richard Posner),<sup>91</sup> rezipiert die zeitgenössische Rechtstheorie Kafkas literarische Kritik des Rechts mittlerweile in vielfältiger Weise.<sup>92</sup>

#### 4. Streiter wider den Rechtsstreit

<sup>88</sup> BVerfG, Kammerbeschluss vom 22. März 2007 – 2 BvR 1983/05, BVerfGK 10, 509/516.

<sup>89</sup> Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 15. Juni 1993 – 18/92, JR 1993, S. 519 ff. (Rn. 50).

<sup>90</sup> OLG Celle, Beschluss vom 1. September 2006 – 19 WF 285/06, Rn. 7

<sup>91</sup> Robin West, Authority, Autonomy, and Choice: The Role of Consent in the Moral and Political Visions of Franz Kafka and Richard Posner, in: Harv.L.Rev. 99 (1985), S. 384 ff.; Richard A. Posner, The Ethical Significance of Free Choice: A Reply to Professor West, in: Harv.L.Rev. 99 (1985), S. 1431 ff.

<sup>92</sup> Siehe nur George Drago, Reclaiming Franz Kafka, Doctor of Jurisprudence, in: Brandeis Law Journal 45 (2007), S. 496 ff.; Theodore Ziolkowski, Kafkas ‚Der Prozeß‘ und die Krise des modernen Rechts, in: Ulrich Mölk (Hg.), Literatur und Recht, Göttingen 1996, S. 325 ff.; Janko Ferk, Recht ist ein ‚Prozeß‘. Über Kafkas Rechtsphilosophie, Wien 2006, S. 75 ff.; Arnold Heidsieck, The Intellectual Contexts of Kafka’s Fiction: Philosophy, Law, Religion, Columbia 1994, S. 105 ff.; Brian Pinaire, The essential Kafka, in: Univ. of Louisville Law Review 46 (2007-8), S. 113 ff.; Henk van Houtum, Waiting before the Law: Kafka on the Border, in: Social & Legal Studies 19 (2010), S. 285 ff.; Jörg Tenckhoff, Leiden am Recht. Franz Kafka, Dichter und Jurist, JZ 2000, 1143 ff.; Ulf Abraham, Der verhörte Held. Recht und Schuld im Werk Franz Kafkas, München 1985, S. 67 ff.; Hans Helmut Hiebel, die Zeichen des Gesetzes. Recht und Macht bei Franz Kafka, München 1983, S. 115 ff.

Die Radikalität des Schriftstellers Franz Kafka bleibt in der juristischen Rezeption aber regelmäßig unausgeschöpft.<sup>93</sup> Im krampfhaften Bemühen, aus Kafka einen der ihren zu machen, verharmlost sie ihn als Dichterjuristen, verkürzt ihn zum Versicherungsrechtler, verstümmelt seine fundamentale Rechtskritik zu einer Legal Wellness-Therapie. Auch die literaturwissenschaftliche Kafka-Rezeption mit all ihren Beliebigkeiten instrumentalisiert den Autor regelmäßig. In ihren Modeströmungen wird er, so hat Theodor W. Adorno schon kritisiert, "zum Auskunftsbüro der [...] heutigen Situation des Menschen erniedrigt".<sup>94</sup> Für die Darstellung der Rechtskritik Kafkas bleibt angesichts der Selbstbezüglichkeit des Literaturwissenschafts-Business kaum Raum.<sup>95</sup>

Kafkas Radikalität liegt aber gerade darin, dass er Recht und Literatur miteinander aufs Komplizierteste verknüpft, um letztlich das Recht nicht von innen mit den Mitteln der Jurisprudenz, sondern von außen mit den Mitteln der Literatur zu bemessen, ihm seinen eigenen Spiegel vorzuhalten.<sup>96</sup> Kafka hat dem Rechtsstreit den Streit erklärt auf einem Terrain, das dem Recht und seiner technokratischen Lapidarsprache fremd ist: der Literatur.

Franz Kafkas obsessive literarische Beschäftigung mit dem Rechtssystem war letztlich sozialisationsbedingt. Erst seine pragmatische und letztlich widerwillige Entscheidung für den juristischen Brotberuf eröffnet ihm den für sein literarisches Werk so eigentümlichen Blick distanzierter Nähe auf das Recht. Nur ein widerwilliger Jurist kann so detailreiche, beißende und treffende Analysen der Rechtspraxis formulieren; nur wer in den Staub der Bürokratie gekrochen ist, vermag deren Geruch<sup>97</sup> zu beschreiben. Franz Kafka tut das, mehr noch: Seine Rechtskritik ist *pro toto*. Wenn Albert Camus die Leidenschaftlichkeit des „Prozesses, den Kafka gegen das ganze Universum anstrengt“,<sup>98</sup> bewundert, dann wird deutlich: Kafka kritisiert nicht allein das Recht, sondern die Gesellschaft als solche, macht ihr den Prozess. Das „Kafkaeske“ gesellschaftlicher Organisiertheit, das heute auch der Common Sense jedenfalls in seinen extremsten Erscheinungsformen als kritikwürdig empfindet, liegt darin, dass die Menschen soziale Organisation als Schicksal erfahren: undurchdringliche Diskurswelten, autopoietische Systeme, menschliche Ohnmacht angesichts funktioneller Übermächte. Im Recht, Franz Kafka arbeitet das in aller Deutlichkeit heraus, kommen die Widersprüche und Unmenschlichkeiten gesellschaftlicher Organisiertheit in der bürokratisierten Welt prägnant zum Ausdruck, werden sie in rechtliche Struktur gegossen und auf Dauer gestellt.<sup>99</sup> In Kafkas Rechtskritik wird der Beitrag des Rechts in den Prozessen gesellschaftlicher Entfremdung schmerzhaft analysiert.

Kafkas kritische Analyse ist nicht nur entlarvend, sondern birgt zugleich den Keim der Hoffnung; ja, wie Camus es formuliert hat, sie ist ein „gewaltiger Hoffnungsschrei“.<sup>100</sup> Dieser Hoffnungsschrei ist bei Kafka verknüpft mit der schmerzhaften Einfühlung in das Leiden der menschlichen Kreatur. Drei unterschiedliche Gehalte der Gesellschaftskritik Franz Kafkas scheinen mir zentral: (1) *Kafkas Analyse* beschreibt die Prozesse der gespenstischen Ausdifferenzierung, der Bürokratisierung und Technisierung, indem er die Eigengesetzlichkeiten gesellschaftlicher Kommunikation und ihre

---

<sup>93</sup> I.d.S. auch Hartmut Kilger, Franz Kafka und die Juristen der deutschen Sprache, in: *myops* 9/2010, S. 33 ff.

<sup>94</sup> Theodor W. Adorno, Aufzeichnungen zu Kafka, in: *AGS* 10.1., Frankfurt am Main 1997, S. 254 ff. (254).

<sup>95</sup> Exemplarisch sei erwähnt Oliver Jahraus/Stefan Neuhaus (Hg.), *Kafkas ‚Urteil‘ und die Literaturtheorie. Zehn Modellanalysen*, Stuttgart 2002.

<sup>96</sup> Douglas Litowitz, Franz Kafka's Outsider Jurisprudence, in: *Law & Social Inquiry* 27 (2002), S. 103 ff.

<sup>97</sup> Zur sozialen Frage als Frage auch des Geruchs siehe Georg Simmel, *Soziologie der Sinne*, in: ders., *Soziologische Ästhetik*, hrsg. v. Klaus Lichtblau, Bodenheim 1998, S. 135 ff. (147).

<sup>98</sup> Albert Camus, *Die Hoffnung und das Absurde im Werk von Franz Kafka*, in: Heinz Politzer (Hg.), *Franz Kafka*, Darmstadt 1973, S. 163 ff. (174).

<sup>99</sup> Panu Minkinen, *The Radiance of Justice: On the Mirror Jurisprudence of Franz Kafka*, in: *Social & Legal Studies* 3 (1994), S. 349 ff. (353).

<sup>100</sup> Camus, *Kafka* (Fn. 98), S. 171.

enthumanisierenden Tendenzen offenlegt. *Die Hoffnung*: die menschliche Geste, das solidarische Gefühl – Menschenkraft gegen Entfremdung. (2) *Kafkas Analyse* seziiert die Eigengesetzlichkeiten der ausdifferenzierten Rechtsform und entlarvt die gigantische Rechtlosigkeit des Rechts gerade im Funktionieren der vorgeblichen Rechtsstaatlichkeit. *Die Hoffnung*: eine neue Form der Vergesellschaftlichung und ein anderes Recht, das den souveränistischen Verblendungszusammenhang überwindet. (3) *Kafkas Analyse* kritisiert das liberalistische Rechtsparadigma, die Ursünde der Rechthaberei. *Die Hoffnung*: nicht die Abwendung vom Recht, rechts nihilistische Überwindung, sondern ein anderes Recht, ein Recht, das auf Gewalt verzichten kann, ein asketisches Recht, im Ergebnis: die Transzendenz des Rechts.

#### 4.1. Gespenster: Eigengesetzlichkeiten der Kommunikation

Kafkas Blick ist die Perspektive derer, die in den Systemen unter die Räder gekommen sind. Seine Welt besteht aus Menschen, die mit systemischen Undurchdringbarkeiten konfrontiert sind. Seine Erzählungen beschreiben die gespenstischen Eigendynamiken der Moderne. Was Karl Marx für die Ökonomie vorgedacht, Max Weber für eine Vielzahl von gesellschaftlichen Wertsphären im Polytheismus weitergeführt und Niklas Luhmann systemtheoretisch radikalisiert hat,<sup>101</sup> das ist auch Kafkas Thema: die Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Sphären. „Das System“, schreibt Luhmann, „ist ein Schloß wie das von Kafka.“<sup>102</sup> Anders aber als soziologische Analysen, die die Funktionsweise der Systeme analysieren, interessiert sich Kafka für die Effekte dieser Systeme. Was machen sie mit den Menschen – den Entscheidern und den Entscheidungsbetroffenen? Sie sind schicksalhaft tangiert. Das Recht ist nur ein System unter vielen, das Zumutungen und Erwartungen formuliert. Die Familie, die Wirtschaft, die Politik, die Religion – der Mensch ist eingekesselt von funktionalen Erwartungen. Was Maurice Blanchot vom Schriftsteller als Kristallationspunkt gesellschaftlicher Linien schreibt, ist Allzumenschliches:

„Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Schriftsteller nicht nur mehrere Personen in einer Person vereint, sondern jedes einzelne dieser Momente alle übrigen verneint, das Ganze für sich selbst beansprucht und weder Kompromiß noch Versöhnung duldet. Der Schriftsteller hat gleichzeitig mehreren absoluten und absolut verschiedenen Geboten zu genügen, und seine Moralität gründet im Zusammenstoß und Gegensatz von sich unerbittlich befehlenden Regeln.“<sup>103</sup>

Diese unversöhnlichen Erwartungsensembles entstehen in den gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhängen, in den komplexen Prozessen funktionaler Verselbständigung in einer polyzentrischen Gesellschaft ohne Spitze und Zentrum. Bei Kafka finden sich ergreifende Beschreibungen dessen, was das, was diese Situation mit den Menschen macht, welche Zerrüttung der Seelen dadurch in die Welt gebracht ist. In einem Brief an Milena schreibt er 1922:

“Die leichte Möglichkeit des Briefeschreibens muß — bloß theoretisch angesehen — eine schreckliche Zerrüttung der Seelen in die Welt gebracht haben. Es ist ja ein Verkehr mit Gespenstern und zwar nicht nur mit dem Gespenst des Adressaten, sondern auch mit dem eigenen Gespenst, das sich einem unter der Hand in dem Brief, den man schreibt, entwickelt oder gar in einer Folge von Briefen, wo ein Brief den anderen erhärtet und sich auf ihn als

---

<sup>101</sup> Karl Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band* (1883), in: MEW 8, Berlin 1989, S. 100 f.; Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 3. Aufl., Tübingen 1968, S. 605 ff.; Niklas Luhmann, *Die Weltgesellschaft*, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 57 (1971), S. 1 ff.

<sup>102</sup> Niklas Luhmann, *Zwischen Gesellschaft und Organisation. Zur Situation der Universitäten*, in: ders., *Soziologische Aufklärung* 4, Opladen 1987, S. 202 ff. (204).

<sup>103</sup> Maurice Blanchot, *Von Kafka zu Kafka*, Frankfurt am Main 1993, S. 21.

Zeugen berufen kann. Wie kam man nur auf den Gedanken, daß Menschen durch Briefe mit einander verkehren können!“<sup>104</sup>

Die Gespenster der Kommunikation, die Kafka hier im Auge hat, erschweren nicht nur das Briefeschreiben, sie sind aller Kommunikation und ihren doppelten Kontingenzen immanent. Der zwischenmenschliche Verkehr ist indirekt, bürokratisch, technokratisch, maschinell.<sup>105</sup> Die globalen Datenmaschinen, Google, Facebook, Twitter, NSA und andere haben Kafkas Welt nicht abgelöst,<sup>106</sup> sondern die Gefährdungslage potenziert, ein lückenloses Netz von Beobachtungen etabliert.<sup>107</sup> „Mielke kannte Kafka sicherlich nicht, aber Kafka kannte Mielke“, hat Heiner Müller einst Kafkas Antizipation der Staatssicherheitsbehörde beschrieben,<sup>108</sup> einer Behörde, die der Ideologie eines Staates entsprungen sei, der sich durch die „Verwandlung von Biografien in Vorgänge, von Menschen in Akten, von Realität in Papier, die Kafka beschrieben hat“, ausgezeichnet habe.<sup>109</sup>

Kafka beschreibt eine Welt, in der die Apparate, die Maschinen und die kommunikativen Systeme die Kontrolle übernehmen.<sup>110</sup> Die kontrollierenden Segmente der Weltgesellschaft sind ausdifferenziert, aber miteinander verbunden, gekoppelt oder, wie Gilles Deleuze und Felix Guattari sagen, „verkettet“:

„Kafka [...] wußte, daß technische Maschinen Indizien einer komplexeren maschinellen Verkettung sind, in welcher Maschinisten, Maschinenteile, Rohstoffe und mechanisiertes Material, Henker und Opfer, Mächtige und Machtlose in ein und demselben kollektiven Ensemble koexistieren. In diesem Sinne gibt es in der Tat einen bürokratischen Eros, der ein Segment der Macht, eine Position des Verlangens ist. Und auch einen kapitalistischen Eros. Und auch einen faschistischen Eros. Lauter Segmente, die über variable Kontinguitäten miteinander kommunizieren.“<sup>111</sup>

Längst haben sich diese verketteten Segmente der Matrix auch die kritischen Geister einverleibt. Sie schmücken ihre Hochglanzgazetten – Che Guevara wird zur Werbeikone, der Dacia Logan mit Karl Marx-Sprüchen angepriesen und anlässlich Kafkas 130. Geburtstags zeigte die Suchmaschine Google am 3. Juli 2013 das Bild eines türöffnenden Gregor Samsa:



<sup>104</sup> Kafka, Briefe an Milena, Brief v. Ende März 1922, Frankfurt am Main 1986, S. 316.

<sup>105</sup> Wolf Kittler, Schreibmaschinen, Sprechmaschinen. Effekte technischer Medien im Werk Franz Kafkas, in: Wolf Kittler & Gerhard Neumann, Franz Kafka: Schriftverkehr, Freiburg 1990, S. 75 ff.

<sup>106</sup> Vgl. Andreas Fischer-Lescano, Der Kampf um die Internetverfassung, JZ 2014, S. 965 ff.

<sup>107</sup> Joseph Vogl, Orte der Gewalt. Kafkas literarische Ethik, Zürich 2010, S. 81.

<sup>108</sup> Heiner Müller, „Jenseits der Nation“, Berlin 1991, S. 49.

<sup>109</sup> So Heiner Müller in einem posthum veröffentlichten Textentwurf aus dem Januar 1993 (verfasst als Reaktion auf die Vorwürfe gegen ihn wegen seiner Kontakte zur Staatssicherheit), siehe ders., „Die deutsche Form der Revolution ...“, in: ders., Werke Band 8: Schriften, Frankfurt am Main 2005, S. 603 ff. (603).

<sup>110</sup> Müller, „Jenseits der Nation“, Fn. 108, S. 39: "Der Mensch ist der Feind der Maschine, für jedes geordnete System ist er der Störfaktor. Er ist unordentlich, macht Dreck und funktioniert nicht."

<sup>111</sup> Gilles Deleuze/Felix Guattari, Kafka. Für eine kleine Literatur, 9. Aufl., Frankfurt am Main 2014, S. 79.

Die Systeme schmücken sich mit ihren Kritiker\_innen, und es wird darum zu tun sein, sich von solcherlei Bildungsbeflissenheit und Pseudohumanität, die die Kritik und ihr Anliegen verhöhnt, nicht einlullen zu lassen. In diesem Als-Ob der Humanität, das in Derridas Hantalogie prägnant beschrieben wird, werden die Menschen zu Waren. Derrida hat Karl Marx' Analyse vom Warenfetischismus vor Augen, wenn er den Vorgang als gespenstisch beschreibt: „Die Gespenster, welche die Waren sind, verwandeln die menschlichen Produzenten in Gespenster.“<sup>112</sup> Die durchrationalisierte Welt gibt sich ein humanes Antlitz, aber tatsächlich haben

„[n]och nie in der Geschichte der Erde und der Menschheit [...] Gewalt, Ungleichheit, Ausschluß, Hunger und damit wirtschaftliche Unterdrückung so viele menschliche Wesen betroffen [...] Die ‚neue Internationale‘ ist nicht nur das, was durch diese Verbrechen hindurch nach einem neuen Recht sucht. Sie ist ein Band der Verwandtschaft, des Leidens und der Hoffnung“.<sup>113</sup>

Es gilt, dass wir das Gruseln lernen vor den Gespenstern globaler Nutzenmaximierer, dass wir ein Gefühl für deren Unmenschlichkeit entwickeln. Nichts ist Kafka so definitiv wie das Leid.<sup>114</sup> Den Blick hierauf und die Paradoxien und Widersprüche, die dieses Leid verursachen, stellt er wie in einem Brennglas scharf.<sup>115</sup> Die Unmenschlichkeit der sozialen Ordnung wird in seinen Erzählungen durch die Spiegelung der gruseligen Effekte fühlbar. Diese Spiegelung erreicht Kafka über die detaillierte, schmerzhaft realistische und gestenreiche Schilderung menschlicher Gefühle. Im Medium der Kommunikation macht Kafka das Arationale spürbar. Dass es in der Kommunikation nicht nur um rationalen Sinn, sondern immer auch um Sinnlichkeit geht, hatte er schon bei seinem Einleitungsreferat in einer Veranstaltung zum jüdischen Jargon 1912 betont, als er den Zuhörerinnen zu bedenken gab, „daß in Ihnen außer Kenntnissen auch noch Kräfte tätig sind und Ankündigungen von Kräften, welche Sie befähigen, Jargon fühlend zu verstehen.“<sup>116</sup> Dieses fühlende Verstehen hat Kafka im Sinn, die „Menschenkraft“<sup>117</sup> spricht er an. Immer wieder verweist er auf die Gleichursprünglichkeit von Rationalem und Arationalem, beispielsweise in der Erzählung „Josefine, die Sängerin“, in der er die Verführungskraft Josefines erklärt:

„Eine gewisse unerstorbene, unausrottbare Kindlichkeit durchdringt unser Volk; im geraden Widerspruch zu unserem Besten, dem unerträglichen praktischen Verstande, handeln wir manchmal ganz und gar töricht, und zwar eben in der Art, wie Kinder töricht handeln, sinnlos, verschwenderisch, großzügig, leichtsinnig und dies alles oft einem kleinen Spaß zuliebe.“<sup>118</sup>

Der kleine Spaß, das Törichte, das Nichtvernunftförmige steht im Zentrum von Kafkas Interesse. Das Menschliche artikuliert sich für ihn nicht in der bürgerlichen Pyramide vernunftbasierter

---

<sup>112</sup> Jacques Derrida, Marx' Gespenster, Frankfurt am Main 1995, S. 246.

<sup>113</sup> Derrida, Marx' Gespenster, ebd., S. 139.

<sup>114</sup> Und im Gespräch mit Gustav Janouch soll er gesagt haben: „Aber ich bin kein Kritiker. Ich kann mich nicht rasch in etwas verwandeln, dann zu mir zurückkehren und die Entfernung genau abmessen. Wie gesagt – ich bin kein Kritiker. Ich bin nur Gerichteter und Zuschauer [...] Zwar bin ich auch der Gerichtssaaldiener, doch kenne ich die Richter nicht. Wahrscheinlich bin ich ein ganz kleiner Aushilfsgerichtsdienner. Ich habe nichts Definitives [...] Definitiv ist nur das Leid“ (Franz Kafka, zitiert nach: Janouch, Gespräche mit Kafka (Fn. 57), S. 14; zum Caveat hinsichtlich der Aufzeichnungen Janouchs siehe Fn. 57).

<sup>115</sup> Camus, Kafka (Fn. 98), S. 165: „Diese Paradoxa müssen aufgezählt, diese Widersprüche müssen vergrößert werden.“

<sup>116</sup> Kafka, Einleitungsvortrag über den Jargon, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente I, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, hrg. v. Malcolm Pasley, Frankfurt am Main 1993, S. 188 ff. (193); zur Faszination, die der Jargon auf Kafka ausübte, siehe auch Ritchie Robertson, Kafka. Judaism, Politics, and Literature, Oxford 1985, S. 14 ff.

<sup>117</sup> Kafka, Briefe an Milena (Fn. 104), Brief v. Ende März 1922, S. 316.

<sup>118</sup> Kafka, Josefine, die Sängerin oder Das Volk der Mäuse, in: Drucke zu Lebzeiten (Fn. 47), S. 350 (364 f).



Menschenwürde. Das Menschliche ist Kafka nicht die Ratio, nicht die Kommunikation, sondern das Tierähnliche und Kindliche. Menschlichkeit konzipiert er von unten. Nicht das Wort, sondern die Geste macht den Menschen.<sup>119</sup> Gefühle, Energien, Kräfte – Kafka beschreibt sie und ihre Verknüpfung mit der Trieb- und Affektstruktur der politisch-juridischen Gesellschaftsordnung plastisch wie niemand zuvor und danach. Im „Schlag ans Hoftor“, nur ein Beispiel von vielen, führt kindliches Spiel (der Schlag ans Hoftor eben), eine alberne Nichtigkeit, derentwegen „nirgends auf der Welt ein Beweis geführt“ würde, zu einem absurden Verfahren, bei dem selbst der Richter Mitleid bekommt.<sup>120</sup> Kindlicher Schabernack wird von der dunklen Ordnung heimgesucht, dem Spiel folgt juridischer Ernst, der für niemanden nachvollziehbar ist und dessen Schilderung offensichtlich nur ein Ziel hat: zu empören, dem Wahnsinn die Maske zu entreißen, die gespenstischen Systeme zu entlarven, um der Kindlichkeit und damit der Menschlichkeit Raum geben zu können.<sup>121</sup>

Die Hoffnung liegt darin, dass das Menschliche herausgekitzelt werden möge, dass Mitgefühl und gesellschaftliche (nicht: individuelle) Scham im Angesicht der Ungerechtigkeit der Ordnung entstehen können. Diese Hoffnung zielt nicht auf die gesellschaftliche Matrix, sondern auf die Menschen, die sie prägen und die von ihr betroffen sind. Der Mensch soll die Logik des Systems niederringen: „Die Logik ist zwar unerschütterlich, aber einem Menschen, der leben will, widersteht sie nicht.“<sup>122</sup> Kafkas Hoffnung trägt ein menschliches Antlitz.

## 4.2. Gigantische Rechtlosigkeit

Kafka beschreibt die Auswirkungen der Eigengesetzlichkeiten der Ordnungsmuster auf den Menschen in einer Vielzahl von gesellschaftlichen Settings, nirgends aber so detailreich wie im Verhältnis des Rechts zu den Menschen. Das Recht, wie es die staatliche Ordnung hervorgebracht hat, ist für Kafka eine Perversion des Rechts. Das staatliche Recht ist die grandiose Verdeckungsmaschine einer gigantischen Rechtlosigkeit. Recht ist kein Recht, sondern Gewalt: „Verhaftung“, schreibt Adorno, „ist ihm Überfall, Gericht Gewalttat“.<sup>123</sup> Kafka verwendet gegen die seelenlose gesellschaftliche Mechanik<sup>124</sup> eine Strategie des Exorzismus und sucht den teuflischen Terror der jurido-politischen Ordnung auszutreiben, indem er das Leid der unter die Räder gekommenen Menschen schildert, deren Disposition sich die Organisationen entzogen haben. Kafka legt das Gefühl der Ohnmacht, das mit diesem Freiheitsverlust verbunden ist, frei, um das Teuflische

---

<sup>119</sup> Waldemar Fromm, Wort und Geste, in: Harald Neumeyer/Wilko Steffens (Hg.), Kafkas Betrachtungen. Kafka interkulturell, Bd. 1 u. 2, Würzburg 2013, S. 101 ff.

<sup>120</sup> „Aber als ich die Schwelle der Stube überschritten hatte, sagte der Richter, der vorgespungen war und mich schon erwartete: ‚Dieser Mann tut mir leid.‘“ (Kafka, Der Schlag ans Hoftor, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente I (Fn. 116), S. 361 (363)).

<sup>121</sup> Siehe auch die Eloge auf die Kindlichkeit bei Lyotard: „Shorn of speech, incapable of standing upright, hesitating over the objects of its interest, not able to calculate its advantages, not sensitive to common reason, the child is eminently the human because its distress heralds and promises things possible. Its initial delay in humanity, which makes it the hostage of the adult community, is also what manifests to this community the lack of humanity it is suffering from, and which calls on it to become more human“ (Jean-Francois Lyotard, The Inhuman: Reflections on Time, Stanford 1991, S. 3 f.). Und in Bezug auf Kafkas Türhüterparabel „Vor dem Gesetz“ weist Gerhard Kurz darauf hin, dass in ihr der Mann vom Lande erst, als er alt und „kindisch“ geworden ist, den Glanz des Gesetzes, der aus der Tür bricht, erkennt, wohingegen alle vorherigen Versuche, mittels Rationalität („überlegt“, „beobachtet“ etc.) das Hindernis zu überwinden, scheiterten (ders., Traum-Schrecken. Kafkas literarische Existenzanalyse, Stuttgart 1980, S. 165 f.).

<sup>122</sup> Kafka, Der Prozeß, Schriften Tagebücher Briefe, hrg. v. Malcolm Pasley, Frankfurt am Main 1990, S. 312.

<sup>123</sup> Adorno, Aufzeichnungen zu Kafka (Fn. 94), S. 272.

<sup>124</sup> Kurt Weinberg, Kafkas Dichtungen. Die Travestien des Mythos, Bern 1963, S. 490.

der Gesellschaftsordnung mit Tageslicht zu vertreiben. Darum schildert er den Schrecken, den die Systeme der bürokratisierten Welt verbreiten. Es sind für ihn die Gesten, in denen sich das menschliche Gefühl verbirgt: „gleich aus dem ersten Haus kamen Leute hervor und winkten uns, freundschaftlich, aber warnend, selbst erschrocken, gebückt vor Schrecken“ – so der Terror der juristischen Ordnung, den Kafka im Schlag ans Hoftor schildert.<sup>125</sup>

In seinem Prozeß gegen den Prozeß im „Prozeß“ sucht Kafka das Recht der Unmenschlichkeit zu überführen, wie Adorno es treffend beschreibt: „Der Prozeßroman selber ist der Prozeß über den Prozeß [...] In Kafkas Eingaben an den, welchen es betreffen mag, wird das Gericht über den Menschen beschrieben, um das Recht zu überführen.“<sup>126</sup> Immer wieder und in immer neuen Facetten schildert Kafka die Rechtlosigkeit des Rechts, das nicht das Recht einer freien Gemeinschaft von Interpret\_innen sei, sondern „Geheimnis der kleinen Adelsgruppe, welche uns beherrscht“.<sup>127</sup> Auch die „Entourage des Rechts“<sup>128</sup> selbst ist von dieser Rechtlosigkeit betroffen, Obrigkeit und Subalterne sind gleichermaßen paralytisch von der Angst vor dem Recht: „Man sieht, auch diese Oberen sind so gesetzlos, daß sie auf einer Stufe mit den Untersten erscheinen, und ohne Scheidewände wimmeln die Geschöpfe aller Ordnungen durcheinander, heimlich nur solidarisch in dem einen einzigen Gefühl der Angst“.<sup>129</sup>

Kafkas Literatur macht sichtbar, dass der Mensch ausgestoßen ist, der Ordnung ausgeliefert. Kafka hat diese Ordnung nicht als zentralistisch gedacht. Er vermutet „freies und unbeherrschtes Leben“ gerade da, wo politische Regulierung scheitert. In der Erzählung beim „Bau der Chinesischen Mauer“ kommt das zum Ausdruck:

„Die Folge solcher Meinungen ist nun ein *gewissermaßen freies, unbeherrschtes Leben*. Keineswegs sittenlos, ich habe solche Sittenreinheit, wie in meiner Heimat, kaum jemals angetroffen auf meinen Reisen. – Aber doch ein Leben, das unter keinem gegenwärtigen Gesetze steht und nur der Weisung und Warnung gehorcht, die aus alten Zeiten zu uns herüberreicht.“<sup>130</sup>

Die staatlichen Gesetze aus Peking sind für Kafka vom gelebten Recht auf dem Land in China noch weiter weg als die Wiener Dekrete von Eugen Ehrlichs gesellschaftlichem Recht der Bukowina.<sup>131</sup> Zentrale politische Gesellschaftssteuerung hält Kafka insgesamt für unrealisierbar, es geht um Regieren im unübersehbaren Labyrinth.<sup>132</sup> Dabei ist es nicht die Politik, in die er die Hoffnung setzt. Für das politische System und seine Führen/Folgen-Logik hat Kafka kaum mehr als Verachtung übrig. So schreibt er in einem Brief an Franz Werfel: „Sie sind gewiß ein Führer der Generation, was keine

---

<sup>125</sup> Kafka, Der Schlag ans Hoftor, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente I (Fn. 116), S. 361 (362).

<sup>126</sup> Adorno, Kafka (Fn. 94), S. 283; siehe auch Gunther Teubner, Das Recht vor seinem Gesetz: Franz Kafka zur (Un-)Möglichkeit kollektiver Selbstreflexion des Rechts, in: Stefan Keller/Stefan Wiprächtiger (Hg.), Recht zwischen Dogmatik und Theorie, Zürich/Baden-Baden 2012, S. 277 ff.; Rudolf Wiethölter, Ist unserem Recht der Prozeß zu machen?, in: Axel Honneth u.a. (Hg.), Zwischenbetrachtungen im Prozeß der Aufklärung, Frankfurt am Main 1989, S. 812 ff.

<sup>127</sup> Kafka, Zur Frage der Gesetze, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 270 ff.

<sup>128</sup> Cornelia Vismann, Akten. Medientechnik und Recht, 3. Aufl., Frankfurt am Main 2011, S. 35.

<sup>129</sup> Walter Benjamin, Franz Kafka: Beim Bau der Chinesischen Mauer, in: Hermann Schweppenhäuser (Hg.), Benjamin über Kafka, Frankfurt am Main 1981, S. 39 ff. (44).

<sup>130</sup> Kafka, Beim Bau der Chinesischen Mauer, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente I (Fn. 116), S. 337 (354 f.), meine Hervorhebung.

<sup>131</sup> Reza Benkar, In Search of Heimat: A Note on Franz Kafka's Concept of Law, in: Law & Literature 22 (2010), S. 463 ff.; siehe auch Isabell Hensel zu Eugen Ehrlich, in diesem Band.

<sup>132</sup> Walter Benjamin, Franz Kafka. Zur Wiederkehr seines Todestages, in: ders., GS II.2., Frankfurt am Main 1977, S. 409 ff. (421).

Schmeichelei ist und niemandem gegenüber als Schmeichelei verwendet werden könnte, denn diese Gesellschaft in den Sümpfen kann mancher führen.“<sup>133</sup>

Kafka, so Heiner Müller anlässlich seiner Arbeit zu Kafkas „Strafkolonie“, schwebte nicht eine neue Politik, sondern „das Ende der Politik und der Beginn einer Geschichte des Menschen“ vor.<sup>134</sup> Und genau hier keimt der Hoffnungsschimmer, den auch Derrida als Kafkas Pointe benennt. Kafkas Vision ist eine Form der Sozialität, die jenseits der politischen Kollektivität liegt: „[...] Sie und ich, bereits in eine heteronomische und asymmetrische Krümmung des sozialen Raums, genauer der Beziehung zum anderen einbegriffen. Vor jedem organisierten *socius*, vor jeder *politeia*, vor jeder bestimmten ‚Regierung‘, vor jedem Gesetz. Vor im doppelten Sinne von Kafkas ‚Vor dem Gesetz‘.“<sup>135</sup>

Kafkas tragische Akteure sind allein, sind Solitäre.<sup>136</sup> Darin gründet ihr Scheitern im „Schloß“, im „Prozeß“ und in vielen anderen Erzählungen. Die Menschen haben keine Verbindung zu anderen. Dass, wie Kafka kritisiert, „die zusammenhängenden Menschen fehlen“,<sup>137</sup> ist die Folge der vereinzelnenden gesellschaftlichen Ordnung, sie gilt es zu durchbrechen, um eine neue Form der Sozialität, in der dann auch das Recht eine neue Form annehmen wird, zu begründen.

### 4.3. Umwertung der Werte: asketisches Recht

Kafka bleibt bei der reinen Negation des staatlichen Rechts nicht stehen, sondern gibt eine Reihe von Hinweisen, wie er sich diese neue Rechtsform vorstellt. Seine Entlarvung der juristischen Ordnung als Gewaltordnung ist daher nur ein Teilmotiv aus einem komplexeren Kampf, in dem er nicht für die Abschaffung des Rechts, sondern für ein neues Recht streitet. Sein zentrales Argument gegen die bestehende Rechtsordnung zielt gegen die subjektive Rechtheberei, die die Ordnung der Gewalt erst möglich mache. Das Unhintergehbare des Mythos ist kein Naturgesetz, sondern hat seine Ursache im Irrglauben der individualistischen Vernunft. Gerade mit ihr ist der Gespensterwelt nicht beizukommen. In der Unterdrückung ist ein herrschaftsfreier Diskurs intersubjektiver Vernunftwesen undenkbar. Wer das glaubt, der ist ein Tölpel:

„Kafka verherrlicht nicht die Welt durch Unterordnung, er widerstrebt ihr durch Gewaltlosigkeit. Vor dieser muß die Macht sich als das bekennen, was sie ist, und darauf alleine baut er. Dem eigenen Spiegelbild soll der Mythos erliegen. Schuldig werden die Helden von Prozeß und Schloß nicht durch ihre Schuld – sie haben keine –, sondern weil sie versuchen, das Recht auf ihre Seite zu bringen. [...] Darum haben ihre klugen Reden, zumal die des Landvermessers, ein Törichtes, Tölpelhaftes, Naives: Ihre gesunde Vernunft verstärkt die Verblendung, gegen welche sie aufbegehrt.“<sup>138</sup>

Wie aber dann ist Befreiung möglich? Kafka sieht den Ausweg nicht im Rechtsnihilismus. Er verwirft nicht das Recht an sich, sondern dringt geradezu auf Respekt für das Recht, schreibt mit dem Roman

---

<sup>133</sup> Franz Kafka, Briefe 1902-1924, Frankfurt am Main 1966, Brief an Franz Werfel v. November 1922, S. 424 f.

<sup>134</sup> Heiner Müller, Fatzer ± Keuner, in: Frank Hörnigk (Hg.), Heiner Müller Material, 2. Aufl., Leipzig 1990, S. 30 ff. (31).

<sup>135</sup> Jacques Derrida, Politik der Freundschaft, Frankfurt am Main 2002, S. 310, Hervorhebung im Original.

<sup>136</sup> Das war auch Kafkas eigene Lage: „... hier steht einer allein dem Lauf der Sterne, des Menschengeschlechts gegenüber“ (Max Brod, Franz Kafka gestorben, in: Prager Tagblatt v. 4.6.1924, abgedr. in: Jürgen Born u.a. [Hg.], Franz Kafka, Kritik und Rezeption 1924-38, Frankfurt am Main 1983, S. 16 ff. [19]).

<sup>137</sup> Kafka, Eintrag v. 25.12.1911, in Tagebücher (Fn. 30), S. 319 (321).

<sup>138</sup> Adorno, Kafka (Fn. 94), S. 285 f.

„Der Prozeß“ trotz aller Kritik gar so etwas wie eine „Verteidigungsschrift“ des Rechts.<sup>139</sup> Nicht die falschen Alternativen eines politischen Realismus oder einer „art-for-art's-sake“ für das Recht<sup>140</sup> sind es, die Kafka avisiert. Das Recht darf sich nicht der Politik ergeben, und es darf auch nicht Refugium eines unrealistischen Rechtsaberglaubens ohne gesellschaftliche Basis sein.<sup>141</sup> Aus diesem Dilemma zwischen Selbstaufgabe und Selbstgenügsamkeit führt für Kafka nur ein Drittes: ein neues Recht, das die Form der Vergesellschaftung ermöglicht, mit der Kafka die Gewalt der Ordnungen zu durchbrechen sucht. In Parabelform gibt Kafka Hinweise, wie das gedacht werden kann. Drei Schritte scheinen mir zentral, die nur in der Kombination wirksam sind und die das asketische Recht, das letztlich ein anderes Recht ist, für Kafka ausmachen: (1) Überwindung des Subjektivismus, (2) Einrichtung von Selbstbeschränkungen und (3) Respekt vor der Differenz von Rechtsform und Singularität.

(1) *Überwindung des Subjektivismus*: Kafkas Rechtsobsession basiert darauf, dass er eine bestimmte Form des Rechts dafür verantwortlich hält, die gesellschaftliche Vereinzelung zu triggern, nämlich das individualistische Recht, das subjektive Recht, das zu Vereinzelung und Rechthaberei führe.<sup>142</sup> Genau betrachtet führt Kafka denn auch weniger einen Generalprozess gegen das Recht, sondern einen Musterprozess gegen das subjektive Recht. So schreibt er 1920: „Die Erbsünde, das alte Unrecht, das der Mensch begangen hat, besteht in dem Vorwurf, den der Mensch macht und von dem er nicht abläßt, daß ihm ein Unrecht geschehen ist, daß an ihm die Erbsünde begangen wurde.“<sup>143</sup> Das ist Kafkas Plädoyer wider die Eiferer der individuellen Rechthaberei. In „Josefine, die Sängerin und das Volk der Mäuse“<sup>144</sup> führt er das in Erzählform vor und schildert Josefines „Kampf um die Arbeitsbefreiung“. Die Sängerin, im Volk wegen der Verführungskraft ihres Gesanges so sehr bewundert, dass sie „fast außerhalb des Gesetzes“ steht, kämpft um ihr Recht, von Alltagsarbeit und von dem, „was sonst mit unserem Existenzkampf verbunden ist,“ befreit zu werden. Das Volk lehnt dieses Ansinnen aber ab. Josefines Kampf um ihr Recht beginnt und wird zum Streit ums Ganze: „Ihr Recht“, schreibt Kafka, „steht außer Zweifel; was liegt also daran, wie sie es erreicht; besonders da doch in dieser Welt, so wie sie sich ihr darstellt, gerade die würdigen Mittel versagen müssen. Vielleicht hat sie sogar deshalb den Kampf um ihr Recht aus dem Gebiet des Gesangs auf ein anderes, ihr wenig teures verlegt.“ Doch das scheitert, Josefine scheitert, weil ihre Überhebung sie fortzieht, Josefine schließlich zur Episode wird: „Selbst entzieht sie sich dem Gesang, selbst zerstört sie die Macht, die sie über die Gemüter erworben hat.“ Die Maßlosigkeit im Kampf um ihr Recht birgt das Scheitern der Sängerin.<sup>145</sup> Wie Kohlhaas in Kleists Erzählung verliert Josefine im exzessiven Kampf um ihr subjektives Recht alles.

(2) *Einrichtung von Selbstbeschränkungen*: Es ist aber nicht die Überwindung des Individualismus allein, die Kafka im Sinn hat, nötig ist auch die Einrichtung von Selbstbeschränkungs- und Selbstbehauptungsmechanismen. Das zielt nicht nur auf die Menschen, die ihren Umgang mit dem Recht und ihre Rechthaberei beschränken müssen, sondern auch auf das Recht selbst. Das Recht muss sich selbst begrenzen, sich selbst beschränken, um sich in den gesellschaftlichen Widrigkeiten behaupten zu können. Beispielhaft hierfür ist Odysseus in Kafkas Erzählung „Das Schweigen der

---

<sup>139</sup> Peter Pfaff, Die Erfindung des Prozesses, in: Frank Schirrmacher (Hg.), Kafkas ‚Prozeß‘, Frankfurt am Main 1987, S. 10 ff. (30 f.).

<sup>140</sup> Zu diesen beiden Nicht-Alternativen im Hinblick auf Kafkas Literaturverständnis Roland Barthes, Kafka's Answer, in: ders., Critical Essays, Illinois 1972, S. 133 ff.

<sup>141</sup> Zu diesen falschen Alternativen Andreas Fischer-Lescano, Ironie der Autonomie. Die Rechtswissenschaft im Pakt mit der ökonomischen Macht, KJ 47 (2014), S. 414 ff.

<sup>142</sup> Zur Kritik des subjektiven Rechts siehe ausf. Christoph Menke, Kritik der Rechte, Berlin 2015, insbes. S. 339 ff.

<sup>143</sup> Kafka, Eintrag v. 15.2.1920 [‚Er.‘ Aufzeichnungen aus dem Jahre 1920], in: Tagebücher (Fn. 30), S. 848 (857).

<sup>144</sup> Kafka, Josefine, die Sängerin oder Das Volk der Mäuse, in: Drucke zu Lebzeiten (Fn. 47), S. 350 ff.

<sup>145</sup> Hierzu auch Robertson, Kafka (Fn. 116), S. 283.

Sirenen“.<sup>146</sup> Homers Odysseus, der sich an den Schiffsmast fesseln und seine Ohren mit Wachs hat schließen lassen, um der Verführung durch den Gesang der Sirenen zu widerstehen, wird in der Verfassungstheorie als paradigmatische Verknüpfung von endogenen und exogenen Selbstbindungstechniken behandelt: Durch die Verfassung und die reflexiven Verknüpfungsprozesse von Recht und den benachbarten Sozialsystemen legen diese Sozialsysteme sich selbst in Ketten, um den Verführungen der eigenen Rationalitätsmaximierung, die letztlich destruktiv ist, zu entgehen.<sup>147</sup> Kafka variiert diesen Selbstbindungsprozess. Sein Odysseus wappnet sich gegen das Singen der Sirenen. Der Vorgang offenbart aber letztlich nur die Selbstüberschätzung des Helden, der „in unschuldiger Freude über seine Mittelchen“ seinem Unheil entgegenfuhr und dabei „an nichts anderes als an Wachs und Ketten dachte“. Odysseus, so formuliert es Kafka in „Das Schweigen der Sirenen“, habe nämlich nicht bemerkt, dass es nicht der Gesang, sondern das Schweigen der Sirenen sei, mit dem sie ihre Macht ausüben. Odysseus habe gegen diese Gefahr die untauglichen Mittel gewählt – und am Ende die Sirenen eben dadurch besiegt: „Odysseus hörte ihr Schweigen nicht“. Für Kafka ein grandioser Zufall oder – dies hält er jedenfalls für möglich („obwohl das mit Menschenverstand nicht mehr zu begreifen ist“) – gar eine List des Helden. „Vielleicht“, so betont Kafka, hat er „den Göttern den obigen Scheinvorgang nur gewissermaßen als Schild entgegengehalten“. Übermenschliche List oder Zufallswirkung, das ist ihm gleich, zentral aber ist Kafka die Funktion, die die Selbstbindung erfüllt: Die Bindung funktioniert dadurch, dass öffentlich daran geglaubt und erinnert wird.<sup>148</sup> Odysseus sei der „Beweis dessen, daß auch unzulängliche, ja kindische Mittel zur Rettung dienen können“. Aufs Recht gewendet: Die Verfassung, konsequente Jurist\_innen haben das immer wieder herausgearbeitet, ist genau ein solches Odysseisches Manöver. In Unabänderlichkeitsklauseln suchen Verfassungen ihre eigene Ewigkeit zu garantieren und sind doch gegen Revolutionen, Staatsstreich und Umsturz nicht gewappnet.<sup>149</sup> Verfassungen sind tautologische Texte,<sup>150</sup> die doch von unschätzbarem Wert sind: Sie invisibilisieren die Gründungsparadoxie des Rechts, bieten einen Reflexionsstopp und die Grundlage der Selbstbeschränkung und -behauptung sozialer Systeme in Kooperation mit „freundlichen Göttern“.<sup>151</sup> Wie für Odysseus in Kafkas „Schweigen der Sirenen“ geht es für das Recht darum, sich selbst im Bündnis mit anderen – mit Nichtrecht – zu zähmen und sich zugleich gegen unmittelbare Umweltdetermination abzusichern. Das Recht darf sich nicht von den Sirenen der Politik oder der Ökonomie verführen lassen. Der eigenen Entscheidungsautonomie beraubt, würde es an den Felsen seiner gesellschaftlichen Umwelt zerschellen. Das Recht muss sich gegen die Verführungen wappnen, seine Autonomie bewahren und zugleich verhindern, selbst zu einer destruktiven Macht zu werden.

(3) *Respekt vor der Differenz von Rechtsform und Singularität*: Neben der Kritik des subjektiven Rechts und dem Plädoyer für juridische Selbstbeschränkungen und -behauptungen macht Kafka aber noch einen dritten, entscheidenden Schritt, indem er auf die Notwendigkeit der Differenz von

<sup>146</sup> Kafka, Das Schweigen der Sirenen, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 40 ff.

<sup>147</sup> Gunther Teubner, Exogene Selbstbindung: Die Konstitutionalisierung von Gründungsparadoxien gesellschaftlicher Teilsysteme, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 35 (2015), S. 69 ff. (72): „Recht und Politik entwickeln komplexe Formen einer exogenen Selbstbindung, die nicht von ungefähr an die Freiheit durch Selbstbindung und an die kunstreiche Verknüpfung von Selbst- und Fremdbindung im Odysseus-Mythos erinnern.“

<sup>148</sup> Wolf Kittler, Der Turmbau zu Babel und das Schweigen der Sirenen, Erlangen 1985, S. 129: „Denn der Mythos ist ja das Wissen davon, daß die Sirenen nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Hilfe freundlicher Götter zu besiegen sind. Nur wer dies verdrängt, wird vom Schweigen der Sirenen statt auf den Mythos als Rede des Anderen auf sich selbst zurückgeworfen. Er wird fortgerissen, weil er die Instanz, die das Gesetz erließ, verleugnet und sich in dem Gefühl, aus eigener Kraft gesiegt zu haben, an ihre Stelle setzt.“

<sup>149</sup> Siehe die Kritik bei Hans Kelsen, Allgemeine Staatslehre, Wien 1925, S. 254.

<sup>150</sup> Jacques Derrida, Otobiographien, in: ders./Kittler (Hg.), Nietzsche. Politik des Eigennamens, Berlin 2000, S. 7 ff. (14).

<sup>151</sup> Niklas Luhmann, Verfassung als evolutionäre Errungenschaft, Rechtshistorisches Journal 9 (1990), S. 176 ff.

Rechtsform und Singularität verweist und Respekt für diese Differenz einfordert. Kafkas Plädoyer in der Türhüterparabel, seiner faszinierendsten Rechtsparabel,<sup>152</sup> ist es, die Dinge in der Schweben zu belassen, im Unklaren; das Begehren des Rechts als offene Frage: „One has to want to enter.“<sup>153</sup> Der Mann vom Lande betritt die Pforte, den Bereich der Türhüter, nicht und negiert auch nicht dessen Entscheidungswelten. Der Mann vom Lande wendet sich nicht ab. Und auch Gesetz und Türhüter wenden sich nicht ab. Der Mann vom Lande und das Recht belauern sich, respektieren sich, sie gehen höflich miteinander um, sind „doubles, twins“.<sup>154</sup> Der *Subcomandante* der Ordnung und der Rechtsadressat kämpfen nicht gegeneinander, sondern bilden eine Schicksalsgemeinschaft. In Kafkas Utopie für den Mann vom Lande und das Recht kämpft niemand – wie in Josefine – verzweifelt um das Recht auf Einlass. Kafka zielt nicht auf die Inklusion des Mannes vom Lande oder gar die Identität von Autor\_innen und Adressat\_innen des Rechts wie bei Habermas oder der mosaischen Offenbarungslehre.<sup>155</sup> Und auch Agamben, der die messianische Aufgabe des Mannes vom Lande darin sieht, „den virtuellen Ausnahmezustand wirklich werden zu lassen, den Türhüter zum Schließen der Tür des Gesetzes zu zwingen“,<sup>156</sup> missversteht, dass es hier weder um die Erzielung des individuellen Rechts noch um die Auslöschung des Rechtes geht, sondern um etwas Drittes: der Rechtsform Zurückhaltung aufzuerlegen, Respekt vor der Singularität,<sup>157</sup> Respekt vor dem Leben,<sup>158</sup> ohne aber das Leben ins Recht zu inkorporieren und auch ohne das Recht ganz aufzugeben.<sup>159</sup> Es gilt, die Dialektik von System und Mensch zu entfalten, in der Nichtidentität von Mensch und Gesellschaft wird die Ordnung nicht einfach durch Auflösung der Nichtidentitäten menschlich. Die Dinge liegen komplexer, humanistische Naivität ist fehl am Platze. Das Nichtharmonische lässt sich nicht

<sup>152</sup> Kafka, *Der Proceß* (Fn. 122), S. 292 ff; zunächst 1915 veröffentlicht im Erzählband „Der Landarzt“ als eigenständige Erzählung mit dem Titel „Vor dem Gesetz“ (siehe Kafka, *Vor dem Gesetz*, in: *Drucke zu Lebzeiten* (Fn. 47), S. 267 ff.); zu einer religiösen Deutung dieser Parabel siehe Robertson, *Kafka* (Fn. 116), S. 125 ff.

<sup>153</sup> Helene Cixous, *Writing and the Law*, in: dies., *Readings: Poetics of Blanchot, Joyce, Kafka, Kleist, Lispector and Tsvetayeva*, Minneapolis 1991, S. 1 ff. (15); hierzu instruktiv: Sara Ramshaw, *Nearing the 'Wild Heart': The Cixousian 'Feminine' and the Quest for Law's Origin*, in: *Austl. Feminist L.J.* 19 (2003), S. 11 ff. (20 ff.).

<sup>154</sup> Wolf Kittler, *Burial without Resurrection. On Kafka's Legend 'Before the Law'*, *MLN* 121 (2006), S. 647 ff. (677).

<sup>155</sup> Kafkas Türhüterparabel ist ein Anti-Moses, wie Wolf Kittler zu Recht bemerkt – Wolf Kittler, *In tiefer Nacht. Franz Kafkas 'Türhüterlegende'*, in: Klaus-Michael Bogdal (Hg.), *Neue Literaturtheorie in der Praxis*, Opladen 1993, S. 173 ff.; zu den Parallelen des „Mannes vom Lande“ mit dem jüdischen „Amhorez“ siehe Karl Erich Grözinger, *Kafka und die Kabbala*, Frankfurt am Main 1994, S. 57; Heinz Politzer, *Franz Kafka. Der Künstler*, Frankfurt am Main 1978, S. 278 ff.; generell zur Diskussion der Verbindung von Kafkas Literatur zur jüdischen Tradition siehe die Beiträge in: Karl Erich Grözinger u.a. (Hg.), *Kafka und das Judentum*, Frankfurt am Main 1987.

<sup>156</sup> Giorgio Agamben, *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main 2002, S. 67 f.; siehe ders., *K*, in: Justin Clemens u.a. (Hg.), *The Work of Giorgio Agamben*, Edinburgh 2008, S. 13 ff.

<sup>157</sup> Vgl. meine Argumentation in: Andreas Fischer-Lescano, *Rechtskraft*, Berlin 2013, S. 108 ff.

<sup>158</sup> Es scheint mir nicht nur um Prokrastination zu gehen (so aber das Plädoyer bei Vivian Liska, „Before the Law stands a doorkeeper“, in: *Naharaim* 6 (2012), S. 175 ff. (192)), sondern um die grundsätzliche Eindämmung der Rechtsgewalt durch die Etablierung einer gewaltfreien Entscheidungsweise des Rechts. Gilles Deleuze mit seiner Forderung „Schluß mit dem Gericht“ macht hingegen mit der gänzlichen Infragestellung des rechtlichen Entscheidungssystems den umgekehrten Fehler, der Rechtsgewalt durch gänzliche Abschaffung des Rechts begegnen zu wollen. Das entspricht nicht Kafkas Idee eines asketischen Rechts, wenngleich Deleuze unter Bezug auf Kafkas Strafkolonie die Wirkung der grausamen Rechtskräfte zu Recht als gewaltsame Herrschaft der Logik über das Leben kritisiert: „Das System der Grausamkeit drückt die endlichen Beziehungen des existierenden Körpers mit Kräften aus, die ihn affizieren“ (ders., *Schluss mit dem Gericht*, in: ders., *Kritik und Klinik*, Frankfurt am Main 2000, S. 171 ff. (174)).

<sup>159</sup> Daniel Loick, *Vor dem Mann vom Lande. Rosenzweig und Lévinas zur Frage der Gesetze*, in: Francesca Raimondi/Dirk Setton (Hg.), *Vor dem Gesetz*, Berlin 2016, i.E.

harmonisieren. Die Systeme sind nicht entdifferenzierbar. Die Lösung muss auf der Differenzierung aufsetzen und komplexe Relationierungen von Systemen und Menschen entwickeln.<sup>160</sup> Das setzt gegenseitigen Respekt voraus. Recht und Menschen stehen nicht im agonistischen Kampf gegeneinander. Weder dürfen – wie „Josefine“ – die Einzelnen im Kampf um ihr Recht das Maß verlieren noch darf sich das Recht – das ist die Lehre aus dem „Schweigen der Sirenen“ – von den Sirenen gesellschaftlicher Mächte verführen lassen. Recht und Menschen, Rechtsform und Singularität sind aufeinander angewiesen.

Erst die Kombination dieser drei Schritte – Kritik des subjektiven Rechts, Etablierung von Selbstbeschränkungen des Rechts und Respekt vor der Differenz von Rechtsform und Singularität – öffnet den Blick für Kafkas Utopie des gewaltfreien Rechts, des asketischen Rechts, letztlich der Transzendenz des Rechts, die auf ein neues Recht, ein anderes Recht zielt. Diese Utopie liegt nicht darin, das Recht ein wenig smarter, sensibler für seine eigene Gewalt zu machen. „Depotenzierung“, wie sie in diesem Sinne Christoph Menke vorschlägt, nämlich dass „die Durchsetzung des Rechts zu bloß *einer* Möglichkeit wird, die ergriffen werden kann *oder nicht*“,<sup>161</sup> ist Kafkas Sache nicht. Die Gefahr, die Menke benennt, dass ein Recht, „das seine Selbstreflexion bis zur Utopie der Gewaltlosigkeit radikalisiert hat, [...] nicht mehr radikal, eine Partei im politischen Kampf gegen soziale Herrschaft sein“ kann,<sup>162</sup> ist eine Gefahr nur in der gewaltförmigen Ordnung. In ihr ist Recht „Partei im Kampf“. In ihr gilt es, die erprobten Kampfformen – subjektiver Rechtegebrauch,<sup>163</sup> strategic litigation etc. – zu verwenden (und das tut Kafka auch).

Kafka geht es aber letztlich nicht nur um ein gewaltärmeres Arrangement des Möglichen (das auch). Er zielt darüber hinaus, ihm geht es um das Unmögliche. Die Utopie ist, das Recht als Scharnier des Schwankungsgesetzes von Hegemonie und Gegenhegemonie, von sozialer Herrschaft und sozial Beherrschten, so zu transformieren, dass die Herrschaft selbst überwunden, die Gesellschaft frei wird: die Geduld von Türhüter und Mann vom Lande, die Kritik des subjektiven Rechts, das Plädoyer gegen gerichtliche Durchsetzungsmechanismen, die Götterdämmerung für juristische Streitrösler – Kafka schwebt ein anderes Recht vor, eine gewaltfreie Rechtsgewalt.

Für die Ausdeutung dieser Paradoxie gibt Kafka freilich nur sehr wenige Hinweise, die aber Walter Benjamin aufgenommen und weitergeführt hat.<sup>164</sup> Benjamin hat insbesondere eine Auffächerung des Gewaltbegriffs vorgeschlagen. Es gelte, die waltende Gewalt einzudämmen und einer neuen

---

<sup>160</sup> Kolja Möller, Rechtskritik und Systemtheorie, in: Albert Scherr (Hg.), Systemtheorie und Differenzierungstheorie als Kritik, Weinheim/Basel 2015, S. 186 ff.

<sup>161</sup> Christoph Menke, Die Möglichkeit eines anderen Rechts, in: DZPhil 62 (2014), S. 136 ff. (142).

<sup>162</sup> Ebd., S. 138.

<sup>163</sup> Allerdings im Bewusstsein von Ludwig Rainers Relativierung des „Einzelnen als Funktionär der Rechtsordnung“, durch die das subjektive Recht nicht länger possessiv fehlkonzipiert, sondern als prozessualer Hebel zur Durchsetzung des objektiven Rechts verstanden wird (siehe Ludwig Raiser, Die Aufgabe des Privatrechts, in: Tübinger Juristenfakultät (Hrg.), Summum ius summa iniuria, Tübingen 1963, S. 145 ff. (159)).

<sup>164</sup> Bei Agamben schwimmt hier sogar die Autorenschaft, wenn er Benjamin statt Kafka für den Autor der Erzählung „Der neue Advokat“ hält. Allerdings verweist Agamben auf einen Zug, den Benjamin in Auseinandersetzung mit Kafka gemacht hat und den Agamben Profanierung nennt, nämlich die Entweihung dessen, was „zuerst heilig und religiös war und nun wieder in den Gebrauch und den Besitz der Menschen zurückgeführt wird“ (Giorgio Agamben, Profanierungen, Berlin 2005, S. 70). Erst die Profanierung eröffne „eine neue Dimension des Gebrauchs, die der Menschheit von Kindern und Philosophen geliefert wird. Einen derartigen Gebrauch muß Benjamin im Sinn gehabt haben, als er in *Der neue Advokat* schrieb, daß das nicht mehr angewandte, sondern nur noch das studierte Recht die Tür zur Gerechtigkeit ist. Wie die nicht mehr befolgte, sondern gespielte *religio* die Tür zum Gebrauch öffnet, so werden die Gewalten der Wirtschaft, des Rechts und der Politik, durch das Spiel entschärft, das Tor zu einem neuen Glück“ (Agamben, ebd., S. 73 f.).

anderen, reinen, „göttlichen“ Gewalt Raum zu geben.<sup>165</sup> Zwar bleibt auch das dunkel und ermöglicht erst Derridas fundamentales Missverständnis, das Benjamins gewaltfreier Utopie eine Komplizität mit der nationalsozialistischen Gewalt unterstellt.<sup>166</sup> Letztlich deutet aber Benjamin einen Weg zum Umgang mit der Rechts-Gewalt an, der mit der Utopie ernst macht. Statt der Hinnahme der „waltenden“ Gewalt des Rechts (deponenziert wie sie sein mag), statt der rechtsvernichtenden Gewalt des Rechtsnihilismus (befreiend wie sie sein mag) schwebt Benjamin eine neue, reine Gewalt des Rechts vor, in der seine „Sehnsucht nach dem Anderen, jenseits von Rechts-Gewalt“ sich offenbart, wie Cornelia Vismann schreibt.<sup>167</sup> Erst diese Utopie einer Rechtsvis, einer Rechtskraft, transzendiert das Recht.<sup>168</sup>

In einem solchen Recht muss die zwangsförmige Durchsetzung *keine* Möglichkeit mehr sein. Es wäre ein Recht, das den Verlockungen der zwangsförmigen Durchsetzung widersteht, das sich selbst beschränkt und in dem sich die Umwertung der Werte realisiert. Statt der Askese der Menschen unter dem Joch des Rechts ginge es um die Askese des Rechts: „Die Unterwerfung unter das Recht“, schreibt Nietzsche zur Frage ‚Was bedeuten asketische Ideale?‘, „oh mit was für Gewissens-Widerstände haben die vornehmen Geschlechter überall auf Erden ihrerseits Verzicht geleistet und dem Recht über sich Gewalt eingeräumt! Das ‚Recht‘ [...] trat mit Gewalt auf, als Gewalt, der man sich nur mit Scham vor sich selber fügte.“<sup>169</sup> Diese Gewalt gilt es zu überwinden, diese Scham zu beenden.

„Es war“, das sind Kafkas letzte Worte im Prozeß „als sollte die Scham ihn überleben“.<sup>170</sup> Die Scham, von der Kafka hier spricht und die er auf Recht, Gesetz und den Umgang mit ihnen im Prozeß zurückführt, gilt es zu erkennen und zu überwinden. Mit dieser Gebärde entlarvt Kafka die beschämenden Effekte des Rechts, die Schande des Rechts für Mensch und Gesellschaft.<sup>171</sup>

„Die Scham, die seiner ‚elementaren Reinheit des Gefühls‘ entspricht, ist die stärkste Gebärde Kafkas. Sie hat aber ein doppeltes Gesicht. Die Scham, die eine intime Reaktion des Menschen ist, ist zugleich eine gesellschaftlich anspruchsvolle. Scham ist nicht nur Scham vor den andern, sondern kann auch Scham für sie sein.“<sup>172</sup>

Während Kafka für die Befreiung vom Joch des schlechten Gewissens und der Scham stritt, appelliert er zugleich an das soziale Schamgefühl. Er sucht die Empfindung für gesellschaftliches Leid und die

---

<sup>165</sup> Walter Benjamin, Zur Kritik der Gewalt, in: GS II.1, Frankfurt am Main 1991, S. 179 ff.; siehe auch die Disjunktion von Recht und Gewalt bei Christoph Möllers, Die Möglichkeit der Normen, Berlin 2015, S. 450-2.

<sup>166</sup> Jacques Derrida, Gesetzeskraft, Frankfurt am Main 1991, S. 123 f.

<sup>167</sup> Cornelia Vismann, Das Gesetz ‚DER Dekonstruktion‘, in: Rechtshistorisches Journal 11 (1992), S. 250 ff. (261).

<sup>168</sup> Siehe Adornos Beschreibung der Transzendenz des Tauschprinzips (ders., Negative Dialektik, in: AGS 6, Frankfurt am Main 1970, S. 150); siehe auch Gunter Teubner, Selbstsubversive Gerechtigkeit: Kontingenz- oder Transzendenzformel des Rechts?, in: Marc Amstutz u.a. (Hg.), Kritische Systemtheorie, Bielefeld 2013, S. 323 ff.

<sup>169</sup> Friedrich Nietzsche, Zur Genealogie der Moral, in: Giorgio Colli u.a. (Hg.), Kritische Studienausgabe, Bd. 5, München 1999, S. 245 ff. (358 f.).

<sup>170</sup> Franz Kafka, Der Prozeß (Fn. 122), S. 312.

<sup>171</sup> Hierzu auch Politzer, Franz Kafka (Fn. 155), S. 339.

<sup>172</sup> Benjamin, Franz Kafka. Zur Wiederkehr seines Todestages (Fn. 132), S. 428; siehe auch Pietro Citati, Kafka, London 1990, S. 161: „No death can be more scandalous and undignified; nothing can redeem it: it is death to its darkest depth, with all the shamefulness of the word – shame for the crime committed by the Court, shame for the turpitude of the act, shame for K.’s guilt that survives the sentence.“



Schmach der Ordnung als Ausdruck von Empathie freizusetzen.<sup>173</sup> Kafka legt die Scham als Folge des Rechts, als Folge der Verfehlungs-, Schuld- und Sündengenerierung durch Recht,<sup>174</sup> bloß. Er zielt durch die literarische Beschämung falscher Praxis<sup>175</sup> auf die Realisierung eines gewaltfreien Rechts.

Wenn Benjamin in seinem Beitrag zu Kafka „das Recht, das nicht mehr praktiziert und nur studiert wird,“ als „Pforte der Gerechtigkeit“ bezeichnet, verweist er auf jene Möglichkeit des Rechts als gewaltloses Nichtrecht, in der das Recht nicht länger zwangsbewehrt praktiziert wird.<sup>176</sup> Und in einem Brief an Gershom Scholem ergänzt er: „Kafkas messianische Kategorie ist die ‚Umkehr‘ oder das ‚Studium‘“. <sup>177</sup> Um diese Umkehr zu verstehen, ist der Begriff des „Gesetzes“ bei Kafka zentral.<sup>178</sup> Denn das allgemeine Gesetz fungiert – in der Türhüterparabel wird dies deutlich – in Kombination mit der Gerechtigkeit als Relais zwischen allgemeiner Rechtsform und Singularität. Das Gesetz, das die Verbindung zur Gerechtigkeit kappt, ist waltende Gewalt. Zugleich ist das Walten der Gerechtigkeit auf das Gesetz angewiesen. Erst in dieser Kombination werden die Rechtskräfte freigesetzt, die Totalität und Singularität verknüpfen, um die Obszönitäten des Rechts zu überwinden<sup>179</sup> und ein anderes Recht zu etablieren. Es ist das Gesetz, über das auch die von Kafka avisierte menschliche Gesellschaft Gestalt annehmen kann.

Hier verbindet sich Kafkas politische Vision vom Ende der Politik und dem Beginn der Geschichte des Menschen mit seiner Rechtsutopie. In „Zur Frage der Gesetze“ schreibt er: „Das für die Gegenwart Trübe dieses Ausblicks erhellt nur der Glaube, daß einmal eine Zeit kommen wird, wo die Tradition und ihre Forschung gewissermaßen aufatmend den Schlußpunkt macht, alles klar geworden ist, das

---

<sup>173</sup> Gilles Deleuze & Félix Guattari, Was ist Philosophie?, Frankfurt am Main 1996, S. 125: „Die Rechte retten weder die Menschen noch eine Philosophie, die sich am demokratischen Staat reterritorialisiert [...] Und es bedarf schon einiger Unschuld oder Gerissenheit, wenn eine Philosophie der Kommunikation durch Bildung einer als „Konsens“ verstandenen universellen Meinung, die in der Lage sei, Nationen, Staaten und den Markt auf moralische Prinzipien zu gründen, die Gesellschaft der Freunde oder sogar der Weisen wiederherstellen will [...] Und die Scham, ein Mensch zu sein, überkommt uns nicht nur in den von Primo Levi geschilderten Extremsituationen, sondern auch unter minder bedeutsamen Umständen, angesichts der Niedertracht und Vulgarität der Existenz, die die Demokratien heimsucht, angesichts der Ausbreitung dieser Existenzweisen und dieses marktgerechten Denkens, angesichts der Werte, Ideale und Ansichten unserer Epoche. Die Schmach der uns gebotenen Lebensmöglichkeiten kommt von innen zum Vorschein. Wir fühlen uns nicht außerhalb unserer Epoche, im Gegenteil: wir schließen unaufhörlich schändliche Kompromisse mit ihr. Dieses Schamgefühl ist eines der mächtigsten Motive der Philosophie. Wir sind nicht für die Opfer verantwortlich, vielmehr vor den Opfern. Und es gibt kein anderes Mittel, der Schmach zu entkommen, als zum Tier zu werden (grunzen, wühlen, grinsen, sich auf dem Boden wälzen): Das Denken selbst ist manchmal einem verendenden Tier näher als einem lebenden Menschen, und sei er Demokrat.“

<sup>174</sup> Paulus' Römerbrief: „Denn ich wußte nichts von der Lust, wo das Gesetz nicht hätte gesagt: ‚Laß dich nicht gelüsten!‘“ (Röm. 7, 7).

<sup>175</sup> Zur Beschämung als Widerstandsbewegung siehe auch Jennifer Jacquet, Scham. Die politische Kraft eines unterschätzten Gefühls, Frankfurt am Main 2015, S. 198.

<sup>176</sup> Benjamin, Franz Kafka. Zur Wiederkehr seines Todestages (Fn. 132), S. 437.

<sup>177</sup> Den Blick hierauf verweigert Benjamin allerdings, siehe Walter Benjamin, Brief an Scholem v. 11.8.1934, abgedr. in: Hermann Schweppenhäuser (Hg.), Benjamin über Kafka, Frankfurt am Main 1981, S. 77 ff. (78 f.); hierzu siehe Samuel Weber, Going along for the Ride: Violence and Gesture. Agamben reading Benjamin reading Kafka reading Cervantes, in: The Germanic Review: Literature, Culture, Theory 81 (2006), S. 65 ff. (69); ausf. Bernd Müller, ‚Denn es ist noch nichts geschehen.‘ Walter Benjamins Kafka-Deutung, Köln 1996, S. 230 ff.

<sup>178</sup> „Kafkas stetes Drängen auf das Gesetz halte ich für den toten Punkt seines Werkes [...] Mit diesem Begriff will ich mich in der Tat nicht auseinandersetzen“ (Benjamin, Brief an Scholem [Fn. 177], S. 78 f.); zur Kritik hieran siehe Rodolphe Gasché, Kafka's Law: In the Field of Forces between Judaism and Hellenism, MLN 117 (2002), S. 971 ff.

<sup>179</sup> Teubner, Das Recht vor seinem Gesetz (Fn. 126), S. 277 ff.

Gesetz nur dem Volk gehört und der Adel verschwindet.“<sup>180</sup> Diese Zeit, in der das Gesetz der Gesellschaft gehört, ist im Kommen. Mit ihr wird das Recht nicht aufhören, es wird anders sein. Nicht mehr trennend, sondern vergesellschaftend. Das Recht wird nicht Vereinzelung produzieren, sondern Verbindung und Fröhlichkeit ermöglichen. In der Erzählung „Der Fürsprecher“ wünscht sich Kafka hinaus aus dem Gericht, hin zu einem Ort „wo vielerlei Menschen zusammenkommen, aus verschiedenen Gegenden, aus allen Ständen, aus allen Berufen, verschiedenen Alters [...]. Am besten wäre dazu vielleicht ein großer Jahrmarkt geeignet.“<sup>181</sup> Diese neue Form der Sozialität jenseits des Politikbetriebes,<sup>182</sup> dieses fröhliche Miteinander im „Verein freier Menschen“<sup>183</sup> geht für Kafka einher mit einem neuen Recht, das nicht mehr Unabhängigkeitserklärungen propagiert, sondern Abhängigkeitserklärungen.<sup>184</sup>

## 5. Der Schriftsteller als wahrer Rechtslehrer

Indem Kafka die Unmenschlichkeit des Rechtsbetriebes offenlegt, artikuliert er zugleich die Hoffnung, dass das Recht doch menschlich werden könnte, dass man ihm die Gewalt und das Erdrückende entreißen möge, dass das verdinglichte Recht dem Menschen zugewandt werden könnte,<sup>185</sup> dass es möglich sei, die juridifizierte „Welt ins Reine, Wahre, Unveränderliche“ zu heben.<sup>186</sup> Dies zu erreichen, ist in Frontalopposition gegen das Recht nicht machbar, sondern erfordert ironische Distanz, List und kleine Verschiebungen, die langsam, mühsam, nur durch Bohren dicker Bretter zum Erfolg führen: „Aber die oft bemerkte Ironie dieser Züge rechnet selbst zu dem Lehrgehalt. Nicht Demut hat Kafka gepredigt, sondern die erprobteste Verhaltensweise wider den Mythos empfohlen, die List. Ihm ist die einzige, schwächste, geringste Möglichkeit dessen, daß die Welt doch nicht recht behalte, ihr recht zu geben.“<sup>187</sup>

Es ist die List, die für Kafka den Weg zur Freiheit öffnen kann, über die in kleinen Profanierungen das Bestehende scheinbar affirmiert, tatsächlich aber spielerisch transformiert wird. Das ist im „Schweigen der Sirenen“ für Kafka nur eine Möglichkeit, in seiner Erzählung „Sancho Pansa“ ist die Freiheit der Listigen indes Programm:

„Sancho Pansa, der sich übrigens dessen nie gerühmt hat, gelang es im Laufe der Jahre, durch Beistellung einer Menge Ritter- und Räuberromane in den Abend- und Nachtstunden seinen Teufel, dem er später den Namen Don Quixote gab, derart von sich abzulenken, daß dieser dann haltlos die verrücktesten Taten ausführte, die aber mangels eines vorbestimmten Gegenstandes, der eben Sancho Pansa hätte sein sollen, niemandem schadeten. Sancho Pansa, ein freier Mann, folgte gleichmütig, vielleicht aus einem gewissen

---

<sup>180</sup> Kafka, Zur Frage der Gesetze, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 270 (272).

<sup>181</sup> Kafka, Fürsprecher, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 377 (379).

<sup>182</sup> Peter Fitzpatrick, Political Agonism and the (Im)Possibility of Law: Kafka's Solution, Manuskript 2015, S. 30.

<sup>183</sup> Karl Marx, Das Kapital, in: MEW 23, Berlin 1968, S. 92.

<sup>184</sup> Zu letzteren Daniel Loick, Abhängigkeitserklärung. Recht und Subjektivität, in: Rahel Jaeggi/Daniel Loick (Hg.), Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis, Berlin 2013, S. 321 ff.

<sup>185</sup> Patrick Glen, The Deconstruction and Reification of Law in Franz Kafka's „Before the Law“ and The Trial, in: Southern California Interdisciplinary Law Journal 17 (2007), S. 23 ff.; in Adornos Begriff geht es dann um ein „mimetisches Recht“, siehe ausf. Andreas Fischer-Lescano, Soziologische Rechtsästhetik, in: Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte 2015, S. 31 ff.

<sup>186</sup> Kafka, Eintrag v. 25.9.1917, in: Tagebücher (Fn. 30), S. 837 (838).

<sup>187</sup> Adorno, Kafka (Fn. 94), S. 284; und auch Elias Canetti beschreibt Kafkas Verhältnis zur Gewalt: „Da er Gewalt verabscheute, sich aber auch die Kraft nicht zutraute, die zu ihrer Bestreitung vonnöten ist, vergrößerte er den Abstand zwischen dem Stärkeren und sich, indem er im Hinblick auf das Starke immer kleiner wurde“ (Elias Canetti, Der andere Prozess, Leipzig 1983, S. 73).

Verantwortlichkeitsgefühl, dem Don Quixote auf seinen Zügen und hatte davon eine große und nützliche Unterhaltung bis an sein Ende.“<sup>188</sup>

Der bescheidene Sancho Pansa, „dem die Last vom Rücken genommen ist“,<sup>189</sup> begibt sich auf seine Fahrt. Sancho Pansa, „ein freier Mann“, hat die Freiheit von seinem Peiniger und ein neues Miteinander mit dem nun nicht mehr gewaltigen, sondern belustigenden Don Quixote durch Beistellung phantasieanregender Literatur erworben. Und so – mit seiner stärksten Waffe: der Beistellung von Literatur – streitet Franz Kafka *suaviter in modo, fortiter in re* für ein neues Recht; ein Recht, das sich in Askese übt, das sich selbst beschränkt, um Leben zu ermöglichen. Indem Kafka, der Schriftsteller als wahrer Rechtslehrer, dem Recht der Gesellschaft den Spiegel vorhält, deckt er schonungslos auf, was Sache ist: Wir können die Sümpfe, in denen unsere Gesellschaft und unser Recht der Gesellschaft wadet, nur selbst trocken legen. Münchhausengleich werden wir uns am eigenen Schopf aus dem Schlamassel ziehen müssen. Kindliches Spiel, Geduld, Bescheidenheit, List, Schabernack, Witz und Ironie: Nur mit ihnen, das ist die streitbare Botschaft des sanftmütigen Franz Kafka, wird es gelingen, die Ordnung der Gewalt durch eine neue Form der Sozialität und des Rechts zu überwinden – eine Form, die nicht trennt, sondern verbindet, die nicht maßlos ist, sondern asketisch, die die Differenzen nicht nivelliert, sondern respektiert.

---

<sup>188</sup> Kafka, Die Wahrheit über Sancho Pansa, in: Nachgelassene Schriften und Fragmente II (Fn. 12), S. 38.  
<sup>189</sup> Benjamin, Franz Kafka. Zur Wiederkehr seines Todestages (Fn. 132), S. 438.